Krakauer Zeitung.

Nro. 143. Samstag, den 26. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

N. 2340. praes. **Kundmachungen.**

Zu Gunsten der durch die Pulver-Explosion am 18. November 1857 verunglückten Bewohner der Bundesfestung Mainz sind im Krakauer Verwaltungs-Gebiete die nachstehenden weiteren milden Beiträge eingeflossen:

	Conv. M. fl.	kr.
1. Beim hochwürdigen Tarnower bischöflichen Consistorium	20	7
2. Beim hochwürdigen Przemysler g. k. bischöflichen Consistorium . . .	88	9
3. Beim Kalwaryaer Bezirksamte .	2	—
4. Beim Brzeskoer Bezirksamte . .	13	$12\frac{1}{4}$
5. Beim Bochniaer Bezirksamte . .	17	18
Zusammen	140	$46\frac{1}{4}$
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag und 2 Reichsthaler,	1704	$27\frac{9}{10}$
gibt die Gesammtsumme von . . und 2 Reichsthaler.	1845	$14\frac{3}{20}$

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 23. Juni 1858.

Zu Gunsten der Saybuscher Abbrändler sind die nachstehenden weiteren milde Gaben eingeflossen:

	Conv. M. fl.	kr.
1. Bei der nieder-österr. Statthalterei	—	46
2. Bei der k. k. Statthalterei in Prag	50	$26\frac{1}{4}$
3. Bei der k. k. Regierung in Troppau	1	—
4. Bei der Statthalterei-Abth. in Ofen	5	28
5. Bei der Statthalterei-Abtheilung in Grosswardein	17	55
6. Bei der L.-Hauptcasse in Lemberg	34	8
7. Bei der k. k. Landes-Regierung in Czernowitz	10	43
8. Beim Bez.-Amte Wiener-Neustadt	19	35
9. Beim Bezirksamte Hietzing . . .	8	$6\frac{1}{4}$
10. Beim Bezirksamte Eberreichsdorf	4	—
11. Vom Herrn Pfarr-Vicär Makuch	2	—
Zusammen	154	$7\frac{1}{2}$
Hiezu der bereits veröffenlichte Betrag 2 Thaler, 1 Thalerschein und 14 Kreuzer W. W., gibt im Ganzen	8056	$13\frac{1}{20}$
die Summe von . . . . und die obbemerkten speciellen Beträge.	8210	$26\frac{11}{20}$

Diese wohlthätigen Gaben werden mit dem Ausdrucke des Dankes und dem Bemerken veröffentlicht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. Juni 1858.

N. 2438. praes.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. dem Direktor der Triester Bankfiliale, Großhändler Ambros Ralli, in Anerkennung seines sehr verdienstlichen gemeinnützigen Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni d. J. dem Direktor der Hilfsämter des Lemberger Ober-Landesgerichtes, Leo Sosnowski, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem Hilfsämter-Direktions-Adjunkten der Böhmischen Statthalterei, Ignaz von Rath und Duchzim bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. dem pensionirten Distriktskommissär von Belluno, Giovanni Battista Monego, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

△ Vierteljahrschau.

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns nun an unsern südwestlichen Nachbar, Sardinien, mit welchem das kaiserliche Cabinet bekanntlich keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Die gegenwärtige Regierung hatte in Folge des Attentates auf den Kaiser der Franzosen nicht umhin gekonnt, der Kammer durch den Justizminister Deforesta ein (nach ihm benanntes) Gesetz vorlegen zu lassen, um der Vertheidigung des Königsmordes durch Wort und Schrift entgegen zu treten und um den Geschwornengerichten für Preßvergehen eine bessere Einrichtung zu geben. Die von der Kammer der Deputirten zur Prüfung des Entwurfes ernannte Commission trug auf Verwerfung desselben an. Der Premierminister Graf Cavour, der keine Lust hat, der Macht zu entsagen, bot nun die verwerflichsten Mittel auf, um die Annahme des Deforestagesetzes zu erwirken. Das Gesetz war gegen die Vertheidigung und Anpreisung des Fürstenmordes gerichtet, aber Cavour sah nicht nur zu, wie allenthalben Apotheosen Orsini's stattfanden, sondern theilte sogar den zweiten Brief desselben an den französischen Kaiser in der amtlichen Zeitung mit, weil darin der Mörder kurz vor seiner Hinrichtung diesen Fürsten als die Hoffnung Italiens bezeichnet hatte. Zweck war, die öffentliche Meinung, und insbesondere die Deputirten günstig für den Kaiser der Franzosen zu stimmen, von welchem man annahm, daß die Verwerfung des Deforesta-Gesetzentwurfes ihn unangenehm berühren, ja abstoßen würde. In der Rede, welche Graf Cavour dann am 17. April in der Deputirtenkammer hielt, führte er das Thema, daß der Kaiser der Franzosen die Hoffnung Italiens, d. i. der extravaganten sardinischen Pläne sei, weitläufig aus, was ihm eine glühende Lobrede von Seite der Pariser „Patrie“ eintrug und eine solche Wirkung auf die Deputirtenkammer ausübte, daß das Deforesta-Gesetz schließlich mit einer starken Mehrheit angenommen wurde. Graf Cavour mochte wohl hoffen, daß die Angelegenheit des sardinischen Schiffes „Cagliari“ als Mittel benutzt werden könne, Italien neuerdings in Flammen zu setzen. Diese Hoffnung scheiterte daran, daß kürzlich England, welches in der Angelegenheit wegen der ihm angehörigen Maschinisten gleichfalls betheiligt war, sich mit der neapolitanischen Regierung, noch bevor zu Neapel das sardinische Ultimatum übergeben war, rasch verständigte. Dennoch geberdet man sich in Turin, als habe man selbst über Neapel einen großen Triumph davon getragen. Ueber die unaufhörlichen Wuth-Ausbrüche der sardinischen Zeitungen, auch der mit dem Ministerium in enger Verbindung stehenden „Opinione“, gegen Oesterreich, schweigen wir.

Für Neapel, dessen Gebiet mittelst des sardinischen Dampfers „Cagliari“ verletzt worden war, was einen noch nicht beendeten Criminalprozeß gegen Thäter und Helfer zur nothwendigen Folge hatte, war der Umstand, daß Schiff, Capitain und Mannschaft Sardinien, die Maschinisten England angehörten, eine Quelle vieler verdrießlicher Verwickelungen. Der König bewilligte die Forderung Englands rücksichtlich der Freilassung der Maschinisten, schlug aber die Entschädigung ab. Indeß hatte er durch Bewilligung der ersten Forderung, welche auf Freilassung von Rechtswegen gestellt gewesen war, seinem eigenem Rechte präjudicirt, und dies erleichterte ihm wohl die Nachgiebigkeit, die er auf das englische Ultimatum vom 25sten Mai bewiesen hat. Dieses war in zwar ernstem aber höchst achtungsvollen Tone gehalten, und provocirte zunächst wegen der Entschädigung auf die durch das Protocoll der Pariser Conferenz vom 14. April 1856, dem auch der König beider Sicilien beigetreten war, zur Pflicht gemachte Mediation. Zugleich verhehlte es aber der neapolitanischen Regierung nicht, daß England in Folge angestellter Untersuchung (und des Rechtsgutachtens der Kronjuristen) Sardinien seinen moralischen Beistand leisten müsse; daß dieses den König von Schweden zum Schiedsrichter vorschlage; und proponirte, daß der „Cagliari“ sammt Mannschaft England gegen Caution ausgeliefert werde. Der König Ferdinand besaß Selbstüberwindung genug, dem Begehren Englands sofort zu willfahren, und befreite dadurch sich, Italien und Europa von einer Angelegenheit, die nach Beschaffenheit der Stimmung und Pläne Sardiniens gefährliche Dimensionen hätte annehmen können.

Aus dem Kirchenstaate wird berichtet, daß noch im Mai an verschiedenen Plätzen der Orsini-Götzendienst getrieben wurde. Wie ernstlich die päpstliche Regierung für Ordnung im Staatshaushalte sorgt, davon ist der Beweis, daß das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme hergestellt ist, indem jene 14,520,000 Scudi, diese 14,662,000 Scudi beträgt. Daß nicht nur in der amtlichen Zeitung von Parma sondern auch von Toscana die Orsini'schen Briefe an den Kaiser der Franzosen abgedruckt worden sind, hat befremdet. Vielleicht hat man zu Florenz gedacht, es sei besser, sie zu publiciren, als daß sie verstohlen coursiren. Der Herzog von Modena hat seinen Unterthanen, welche unter Napoleon I. gedient, das Tragen der Helena-Medaille untersagt.

Die zahlreichen in Belgien mit der Helena-Medaille Decorirten hielten am 10. Mai einen feierlichen Zug nach der Gudulakirche, und zogen nach dem Gottesdienste vor das kgl. Schloß, brüllten durcheinander „Vive le roi!„ und „Vive l'empereur!“ und wollten, daß der König sich zeige, was natürlich nicht geschah. Derselbe war nach dem Attentate der Pression der französischen Regierung zuvorgekommen, indem er durch sein liberales Ministerium den Kammern Verschärfungen der bestehenden Gesetze gegen Attentate und Vertheidigung derselben mittelst der Presse vorlegen ließ. Dennoch werden alle Einleitungen getroffen, um Antwerpen in einen Waffenplatz ersten Ranges zu verwandeln.

Dieser Plan der belgischen Regierung scheint, wie aus den Aeußerungen mehrerer halbamtlichen Pariser Blätter hervorgeht, der Regierung von Frankreich nicht sonderlich zu gefallen, obschon diese selbst alle Punkte der französischen Küsten, wo eine Landung möglich ist, stark befestigen läßt, was indeß eben so gut sich als bloße Vorsichtsmaßregel betrachten läßt wie die Sorge der belgischen Regierung für die bessere Befestigung Antwerpens. Es scheint eine Nachwirkung der Differenz zwischen England und Frankreich wegen der Walewski'schen Note vom 20. Januar, die den Nationalstolz der Engländer verletzte, zu sein, keineswegs aber eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart zu haben. Zwar erhob die halbamtliche „Patrie“ den Perim-Lärmen, zwar ergingen sich nach der Freisprechung des Dr. Bernard „Constitutionnel“ und „Univers“ in den ungemessensten Wuthausbrüchen gegen England, aber es waren nichts als Worte, als verschwendete Druckerschwärze; die französische Regierung dachte und denkt für jetzt an keinen Bruch mit England, wenn auch jenes herzliche Einverständniß, welches noch so kürzlich Disraeli im Unterhause rühmte, und für welches der alte Lord Brougham im Oberhause die Vorsehung Gottes pries, nicht besteht, und das Band jetzt ein rein politisches ist, welches nicht das entfernteste Zeichen einer wahrhaften Nationalverbrüderung an sich trägt. Bei Vermehrung der Kriegsmarine für welche im Budget eine so große Summe ausgeworfen ist, befolgt Napoleon III. den Grundsatz seines Oheims, Frankreich eine so große Kriegsflotte als nur immer möglich zu geben. Die Stärke des Landheeres und seine derartige Vertheilung in Cantonirungen, daß es in außerordentlich kurzer Zeit gesammelt und nach jedem beliebigen Punkte hin dirigirt werden kann, erscheint in der Vorstellung begrün-

Feuilleton.

Monumenta graphica medii aevi

ex archivis et bibliothecis Austriacis collecta edita Jussu et auspiciis Ministerii cultus et publ. institutionis C. R. Vindobonae ex officina C. R. typograph. aulae et status MDCCCLVIII Fasc. I. et II.

Neben den vielen neuen Unterrichtsgegenständen, für welche in den letzten Jahren Lehrkanzeln kreirt worden sind, finden jetzt auch schon bei mehreren Universitäten die historischen Hilfswissenschaften wieder Eingang in die Lektionskataloge. Nach dem Tode Gruber's, der zuerst in Wien an der Savoyischen Ritterakademie und dann an der Universität Diplomatik gelehrt hatte — unter welchem Namen alle damals betriebenen Hilfswissenschaften der Geschichte zusammengefaßt wurden — war das Studium derselben an unsern öffentlichen Lehranstalten immer mehr in den Hintergrund getreten. Kaum nominell im Lehrplan einzelner Universitäten noch fortgeführt, stiefmütterlich behandelt, indem es keine besondere Lehrkanzel für dasselbe gab, vermochte es nicht gleichen Schritt zu halten mit dem, was für Paläographie, eigentliche Diplomatik, Chronologie, Syphragistik, Quellenkunde u. s. w. in andern Ländern geschah. Wer zur Geschichtsforschung der Hilfswissenschaften bedurfte, mußte sich mit ihnen auf dem schwierigen Wege des Selbststudiums vertraut machen. Muß deßhalb das persönliche Verdienst derer, welche keine Mühe scheuend, sich selbst zu tüchtigen Forschern heranbildeten, um so größer erscheinen, so blieb doch aus demselben Grunde ihre Zahl nur gering, zu gering für die umfassende Aufgabe, welche der Geschichtsforschung in Oesterreich gestellt war. Was mannigfaltigen Reichthum historischer Denkmale aller Art betrifft, steht Oesterreich keinem andern Lande nach. Aber erst in den letzten Jahrzehnten kam dieser Reichthum im In- und Auslande zur verdienten Anerkennung, und weil die wissenschaftliche Verarbeitung desselben mehr Kräfte erforderte, als sich zur Zeit im Kaiserstaate dazu herangebildet hatten, mußten wir es den Nicht-Oesterreichern noch Dank wissen, daß sie herbeieilten uns bei der Hebung dieser Schätze behilflich zu sein. Aber auch auf diesen Gebieten erwachte nun mit gesteigerter Thätigkeit das Verlangen nach größerer Selbstständigkeit. Die Alterthumsvereine, Landesmuseen, die historische Abtheilung der k. k. Akademie der Wissenschaften, in jünstger Zeit die k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale haben seitdem, was Oesterreich mit eigenen Kräften zu leisten vermag, in einer Weise bekundet, welche das Inland mit stolzer Genugthuung erfüllt und welche das Ausland nun schon als nachahmungswerthes Beispiel aufmerksam verfolgt. Aber doch stellte sich noch immer das Bedürfniß heraus, eine größere Anzahl von Kräften zu gewinnen. Kaum wurde es aber erkannt, so beeilte sich das h. Ministerium des Cultus und Unterricht ihm auf die wirksamste Weise abzuhelfen, indem es bisher gar nicht oder wenig beachtete Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan der Universitäten einführte. Das z. B. über Geschichte der Kunst und Literatur heute an der Universität Vorlesungen gehalten werden, beginnt schon Früchte zu tragen; eine große Anzahl von jungen Leuten als früher findet Interesse an den Denkmalen der Vergangenheit und sammelt mit geringer Mühe jene Vorkenntnisse, welche sie einst zu selbstständiger Thätigkeit auf diesem Gebiete besser befähigen wird.

Die handschriftlichen Schätze des Kaiserstaats, welche nicht minder historische Denkmale sind, zugleich aber noch Fundgruben für alle andern Wissenschaften, sind hier in ihrer Bedeutsamkeit allerdings viel früher als andere Denkmale erkannt, hinsichtlich ihrer Verwerthung stellt sich aber das gleiche Verhältniß heraus, daß noch mehr als bisher geleistet werden muß und daher von Allem die entsprechenden Kräfte herangebildet werden müssen. Die Schriftkunde, der erste Schlüssel zum Verständniß dieser handschriftlichen Schätze, war ebenfalls ein Gut, dessen Besitz sich nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl erfreute, sie zu verallgemeinern ordneten daher die hohen Behörden an, daß in Zukunft an den Universitäten Vorlesungen über Paläographie und in Spezial-Lehranstalten besondere Uebungen in derselben gehalten werden sollen. Bei den Erfolgen dieser Unterrichtszweige ist nicht allein die Wissenschaft, sondern auch der Staat direct interessirt: nicht blos der Geschichtsforscher, Bibliothekar und Archivar müssen mit der Schriftkunde vertraut sein. In den italienischen Provinzen ist demgemäß der Besuch einer der dortigen paläographischen Schulen bereits zur Bedingung bei Bewerbungen um Anstellung in den k. k. Archiven gemacht worden.

Paläographische Uebungen aber erfordern nun aber eben so gut wie physikalische u. s. w. einen eigenen Lehrapparat: sie setzen Schriftdenkmale aller Art und aller Zeiten voraus, an deren Lektüre die Fertigkeit erworben, die Kritik geübt werden kann. Se. Exz. der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf L. Thun, hat daher in seiner sich auch auf diesen Zweig des Unterrichtswesens erstreckenden Fürsorge befohlen, in einer Sammlung von Abbildungen der Schriftdenkmale des Mittelalters einen derartigen Lehrapparat für die betreffenden Anstalten zu bilden, die beiden ersten Lieferungen dieses eben so nützlichen, als in seiner Art neuen Werkes, werden soeben unter dem obigen Titel ausgegeben und erhalten in der lateinisch geschriebenen Vorrede, welche der von Sr. Exzellenz mit der Herausgabe beauftragte Professor der Paläographie an der Wiener k. k. Universität, Dr. Th. Sickel, unterzeichnet hat, die Grundzüge des von dem h. Unterrichtsministerium huldvoll genehmigten Planes für das gesammte Werk. Da die Vollendung des letzteren viel-

det, welche der Kaiser der Franzosen von den inneren Zuständen Frankreichs erlangt hatte, und die durch das Attentat verschärft worden war. Und hier ist der wesentliche Punkt. Sobald die jetzige französische Regierung im Innern des Landes die Parteien nicht mehr zu fürchten braucht, wird sie nur nothgedrungen Krieg führen und insofern die Devise „Das Kaiserreich ist der Friede," zur Wahrheit machen. Der Moment, in welchem die Regierung die Ueberzeugung von der Ohnmacht der Parteien gewonnen hat, ist eingetreten, was die Enthebung des Generals Espinasse, der nur für einen vorausgesetzten außerordentlichen Zustand genommen worden war, von seinem Posten als Minister des Innern und der Polizei, und die Wahl eines Civilisten zu seinem Nachfolger beweiset. Es scheint fast, daß die französische Regierung gewissermaßen selbst die Freude der Franzosen theilt, des Generals Espinasse los zu sein, sonst würde schwerlich der halbamtliche „Constitutionnel" den Artikel des „Morning Chronicle" über dessen Entlassung haben bringen dürfen. Mit der Ueberzeugung, daß im Lande nicht die geringste Gefahr für die Dynastie und die bestehende Ordnung der Dinge weiter vorhanden ist, wird auch jede Neigung der Regierung, die Franzosen mit auswärtigen Angelegenheiten, nöthigenfalls sogar mit Krieg und Gloire zu beschäftigen, sich legen und es ist vorauszusehen, daß selbst die montenegrinische Angelegenäeit, in welche Frankreich sich mit mehr Eifer und Leidenschaft als Maß und Gerechtigkeit mischte, fortan keineswegs mit dem bisherigen Ungestüm und der bisherigen Parteilichkeit für ein Volk solchen Schlages, wie die Montenegriner sind, wird betrieben werden. So wird auch Frankreich bei der Conferenz, nachdem es die Union der Donau-Fürstenthümer bereits aufgegeben hat, nicht weiter ernstlich darauf bestehen, daß dieselbe mittelst eines beiden Ländern gemeinsamen Divans eingeschmuggelt werde, und wird sich überhaupt in Allem so benehmen, wie es der redliche und ernste Wunsch, unserem Welttheile einen langen Frieden zu sichern, mit sich bringt. Dies alles jedoch unter der Voraussetzung, daß die französische Regierung wirklich die Ueberzeugung gewonnen hat, es sei für die bestehende Ordnung der Dinge in Frankreich und für die gegenwärtige Dynastie im Schoße der Nation selbst nichts weiter zu besorgen. Die Heiterkeit, ja Lustigkeit, welche während des Aufenthaltes des kaiserlichen Hofes zu Fontainebleau geherrscht hat, scheint uns die Vermuthung zu bestätigen, daß der Kaiser jene Ueberzeugung erlangt hat. (Schluß folgt.)

Krakau, 25. Juni.

In ihren Betrachtungen über die Montenegro Studie des „Moniteur" hebt die „A.A.Z." hervor, daß in diesem Artikel der einzige Fall, wo in neuester Zeit Montenegro's Unabhängigkeit bedroht wurde, übergangen ist; vielleicht nur deßhalb, weil es damals Oesterreich war, das die schwarzen Berge vor Omer Pascha's siegreichem Schwert schützte; auch läßt dieselbe nicht unberücksichtigt, daß der Moniteur hier den Zweck der Pensionen, die Rußland an Montenegro zahlte, in einem ganz andern Licht zeigte, als das war, welches darüber vor wenigen Jahren noch die officielle wie die officiöse französische Presse sich zu verbreiten bemühte. Damals war jeder so gespendete Rubel ein Beweis für die ehrgeizigen Gelüste Rußlands, damals wurde jeder mehr oder weniger drohende Versuch der Serben sich der türkischen Oberhoheit gänzlich zu entziehen als ein Attentat gegen Europa, als eine Folge der Intriguen des russischen Generalconsuls dargestellt. Welche Beredsamkeit entwickelte damals die französische officielle Presse gegen die Rolle, welche angeblich der russische Gesandte in Athen spielte! In welcher drohenden Haltung erschien die französische Macht im Piräeus! — Vor kurzem entwickelte uns ein russischer Staatsrath, der — ob im Auftrag oder zu seinem Vergnügen, steht dahin — alle die zerstreuten Völkerschaften der Südslaven besucht hatte, seine Anschauung dahin: daß mittelst der nationalen Sympathieen, namentlich aber durch den Einfluß der griechischen Kirche, und endlich durch die Macht einiger Millionen Rubel, alle diese Stämme, wenigstens zunächst, in eine innige Beziehung und moralische Abhängigkeit von Rußland gebracht werden könnten. Der einzige, aber unbedingt siegreiche, Gegenzug Oesterreichs gegen alle diese kleinen Intriguen an der Grenze des Kaiserstaats ist die energische Fortsetzung der innern Entwicklung.

Fuad Pascha's Halsübel, eine Art Angine, hat derart zugenommen, daß ein Consilium, welchem acht Aerzte beiwohnten, für nöthig erachtet wurde. Auf die Berathungen der Conferenz wirkt die Krankheit des türkischen Bevollmächtigten insofern nicht störend, als eine Lösung der schwebenden Fragen nicht sobald zu erwarten ist und die Hoffnung auf Erzielung einer Einigung in den drei letzten Sitzungen in keiner Weise bestärkt wurde. Sämmtliche Bevollmächtigte haben, wie die „Independance" angibt, nähere Instructionen nachgesucht, welche sie zu größeren Concessionen ermächtigen sollten. Diese Instructionen sollen bereits eingetroffen sein, eine Fortsetzung der Debatte auf Grund derselben konnte jedoch wegen Fuad Pascha's Krankheit noch nicht stattfinden.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die großen Mächte auf das Project, eine Commission nach Montenegro zur Berichtigung der Grenzen zu schicken verzichtet, dagegen beschlossen hätten, durch einige Ingenieurs eine Karte entwerfen zu lassen und das Weitere ihrem Repräsentanten in Constantinopel anheimzustellen. Daß Frankreich dem sardinischen Gesandten einen Platz in den bevorstehenden Conferenzen in Constantinopel verschaffen möchte, ist gewiß, und man begreift die Beweggründe sehr leicht; weniger leicht zu begreifen wäre es, wenn die anderen Mächte darin einwilligten. Sardinien ist noch lange keine Großmacht, und der Conflict zwischen der Pforte und Montenegro steht formell nicht im entferntesten Zusammenhange mit der orientalischer Frage, ist demnach ein Ereigniß, bei welchem Sardinien nicht mitzusprechen hat.

Wie es heißt, haben die Repräsentanten aller großen Mächte in Turin dem sardinischen Gouvernement vorgestellt, daß es von keiner Seite Unterstützung zu erwarten habe, wenn es bei Neapel auf eine Entschädigung für die Eigenthümer und die sardinischen Mannschaften des „Cagliari" dringen sollte. Der Papst hat dem Könige von Neapel Glück zu seinem Benehmen in der Cagliarifrage wünschen lassen.

Aus Canea wird vom 14. d. M. gemeldet, daß mit den Insurgenten ein Uebereinkommen abgeschlossen ist.

Die Nachricht von der beabsichtigten Einführung des neuen oder Gregorianischen Kalenders für Rußland wird in der Petersburger „Wedomosti" als unrichtig bezeichnet. Weder die rechtgläubige Kirche, noch die Regierung hätten jemals an die Einführung der Gregorianischen Zeitrechnung gedacht, — einer Zeitrechnung, die, obwohl man ihr astronomische Richtigkeit zuzuschreiben pflegt, dennoch von einem gewichtigen astronomischen Fehler nicht frei ist. Die Feststellung der christlich-kirchlichen Zeitrechnung gehöre allein der Wßelenskischen Kathedrale der russischen heiligen Kirche.

Der „New-York Herald" stellt in einem Schreiben aus Washington merkwürdige Enthüllungen über die Absichten der europäischen Regierungen, die Bildung eines central-amerikanischen Staatenbundes, als Schranke für die Ausbreitungsgelüste Nord-Amerika's zu Stande zu bringen, in nahe Aussicht. Costa Rica soll des neuen Bundes Kern werden. Man wolle alle Straßen über den Isthmus ankaufen, um sie unter anscheinend gleichen Bedingungen allen Staaten der Welt zur Benutzung anheimzustellen. Frankreich und England sollen gemeinschaftlich die Garantie übernehmen und die Vereinigten Staaten zur Betheiligung eingeladen werden.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat einen Antrag, den Präsidenten unter Umständen zur Ausgabe von Caperbriefen zu ermächtigen, mit 40 gegen 6 Stimmen verworfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin Wittwe Karolina Augusta wird nach den bisherigen Anordnungen am Mittwoch den 30. mittelst Nordbahn abreisen, um Se. Majestät den Kaiser Ferdinand in Seinem Sommeraufenthalt bei Reichenberg zu besuchen und sich von dort, ohne Wien zu berühren, nach Salzburg begeben.

Der französische Botschafter, Herr Baron Bourqueney, gab heute zu Ehren des königlich englischen Gesandten Sir Henry Bulwer ein Diner in seiner Villa zu St. Veit. Dem Bankett, welches gestern der englische Gesandte Lord Loftus gab, hat die Mehrzahl der hier anwesenden diplomatischen Vertreter fremder Staaten, darunter Fürst Kallimachi, Baron Bourqueney u. s. w. beigewohnt.

Die Nachricht, daß der Herr Graf von Chambord wegen des Ablebens der Frau Herzogin von Orleans Trauer angelegt habe, wird in der „Presse" als unrichtig erklärt; indem die Trauer aus der Ursache von dem Hofe zu Frohsdorf nicht getragen werden konnte — weil der Tod der Herzogin Helene bis jetzt noch nicht officiell dem Herrn Grafen von Chambord notificirt worden ist.

Deutschland.

Ueber den Stand der Rastatter Frage am Bundestage meldet das „Dresd. Journal" aus Frankfurt: Der in der Sitzung der Bundesversammlung vom 10. Juni zur Instructions-Einholung gestellte Vortrag des Militär-Ausschusses bezweckt allerdings die Beantwortung der Frage, ob die Rückäußerungen Oesterreichs und Badens über die Rastatter Besatzungsfrage an die Bundesmilitär-Commission zu verweisen seien, er befürwortet jedoch diese Verweisung nicht. Die Mehrheit des Ausschusses ist vielmehr der Ansicht, daß dieselbe sich nicht mehr als nothwendig empfehle, nachdem die Bundesmilitär-Commission sich schon einmal erschöpfend über die Sache geäußert und vom militärischen Standpunkte nichts gegen die Ausführung der österreichisch-badischen Uebereinkunft zu erinnern gefunden habe. Es ist völlig unbegründet, daß am Bunde Verhandlungen über neue bezügliche Vorschläge eingeleitet worden wären. Nur von einem Vorschlage verlautet, den Oesterreich und Baden an Preußen gemacht hatten, ohne daß derselbe jedoch angenommen worden wäre. Dieser Vorschlag bestand darin, das österreichisch-badische Uebereinkommen dahin zu modificiren, daß Preußen die verstärkte Kriegsbesatzung für Rastatt zu stellen haben würde. Die Abstimmung über den Eingangs erwähnten Vortrag des Militär-Ausschusses soll in der Sitzung vom 24. Juni erfolgen.

Der preußische Antrag auf Veröffentlichung der Bundes-Protocolle hat im Schooße des Bundestags eine Verzögerung erlitten. Mit dem Berichte über die Aufhebung der Spielbanken ist der oldenburgische Gesandte beauftragt; derselbe hat aber sein Referat noch nicht vollendet, und wird daher dasselbe schwerlich in den nächsten Sitzungen erstattet werden.

Die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen in Tegernsee ist vorläufig auf 4 Wochen bestimmt, und es dürfte deren Ankunft daselbst noch vor Schluß dieses Monats erfolgen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. Der Herzog von Malakow hat den Auftrag erhalten, von der englischen Regierung sich Erklärungen über die bekannte Rede von Lord Malmesbury im Oberhause auszubitten. — Der Kaiser ist entschlossen, um mit dem diplomatischen hiesigen Correspondenten eines belgischen Blattes zu reden, „der falschen Philantropie Englands ein System, das für die französischen Colonien als nothwendig erkannt wurde, nicht zu opfern". Diese „Mustercolonien" des Constitutionnel sollen also von Neuem schwarzes Menschenfleisch in Fülle unter der Aufschrift „Freie Negerarbeiter" erhalten. Der Artikel des Hrn. Am. Renée ist nicht so sehr durch seinen Mangel an Sachkenntniß aufgefallen als durch den Hohn, mit welchem derselbe die englische Nation an ihrer empfindlichsten Stelle und in ihren innigsten Gefühlen verletzt hat. Beruhte Wilberforce's weltgeschichtlicher Gedanke selbst nur auf einer „falschen Philantropie", und wären der Negerhandel und die mit Schwarzen betriebene Plantagenwirthschaft nicht auch politisch und volkswirthschaftlich gerichtet, immerhin wäre schon der bittere Ton, mit welchem eine That besprochen wird, für die England viele Millionen geopfert hat, eine Tactlosigkeit zu nennen, welche um so übler wirken wird, als diese Polemik die Dinge, um die es sich handelt, nicht fördern, sondern nur verwickeln kann. Und wie man wissen will, soll diesem Trompetenstoß ein ganzes Charivari von Artikeln gegen das perfide England folgen. Die kaiserliche Regierung ist zugleich entschlossen, nach der westafrikanischen Küste einen Contre-Admiral zu schicken, sobald die Dienstperiode des dortigen Stations-Commandanten, welcher gegenwärtig nur ein Schiffscapitain ist, abgelaufen sein wird. Diese Ablösungszeit ist nicht mehr fern. Aber nicht blos gegen England, sondern auch gegen Oesterreich soll eine lebhafte Sommer-Campagne eröffnet werden, und man erwartet wohl nicht vergebens, daß die unabhängige Presse in dieses Lied um so lebhafter einstimmen werde, als das „Journal des Debats" mit seinem verbissenen Philhelleniemus bereits den Kampf für das neue byzantinische Reich wieder eröffnet hat. Auch die dänische Frage, in der die französische Presse fast durchweg antigermanisch ist, kommt hinzu. — Ein Artikel der „Patrie" über die Cagliari-Frage, worin England ein „hochmüthiges" Auftreten gegen Neapel vorgeworfen wird, gehört auch zu den Zeichen des Tages. Frankreich sammelt die gekränkte Unschuld um sich, den Czernagorzen Danilo, den König von Dänemark, den König von Neapel und die Königin von Spanien, welcher Graf Walewski zugesagt haben soll, er werde sie in der mexikanischen Frage nicht verlassen, was auch die Absicht Englands sein werde. Letzteres räth nämlich entschieden von jeder Anwendung von Gewaltmaßregeln ab, weil es fürchtet, daß, wenn einmal von Cuba aus der Tanz im mexicanischen Meerbusen eröffnet ist, die Einmischung der Yankees nicht ausbleibt, und daß diese Verwickelungen zur Eroberung und Einverleibung Cuba's in die Union benutzt werden könnten. — Die Pariser Conferenz ist, dem Vernehmen nach, bisher sehr wenig mit ihren Arbeiten vorgeschritten. Ueberdies mußte die siebente Sitzung, die auf gestern angesetzt war und von welcher man wichtige Entscheidungen erwartete, aufgeschoben werden, weil Fuad Pascha ein Halsübel hat, das langwierig zu werden droht. Graf Walewski hat heute zum türkischen Gesandten geschickt, nm sich über dessen Befinden zu erkundigen. Die Nachricht der „Allgemeinen Zeitung", daß die Conferenz sich nach Lösung der Donaufürstenthümer-Frage auf einen Monat vertagen und dann erst die Donau-Schifffahrts-Acte prüfen werde, ist der „Indep. belge" zufolge nicht begründet. Die Sitzungen der Conferenz werden bis zu gänzlicher Erledigung der Fragen nicht unterbrochen werden. — Der montenegrinischen Frage scheint es nicht bestimmt zu sein, in der Kürze ausgetragen zu werden, und die technische Commission, die an Ort und Stelle über die Grenzregulirung sich informiren soll, wird viel Arbeit haben, denn es fehlt zunächst an authentischen Karten, welche die nothwendige Grundlage ihrer Untersuchung bilden müßten. — Der Kaiser Alexander hat, wie dem „Pays" aus St. Petersburg geschrieben wird, den französischen Botschafter, Herzog von Montebello, aufgefordert, ihn auf seiner Reise nach Archangel zu begleiten. Man deutet dies als einen Beweis, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland einen hohen Grad von Freundlichkeit erreicht haben. — Die Bildung eines allgemeinen Directoriums der Sicherheit und Polizei ist, nach einer Pariser Correspondenz der „Ind. belge", im letzten Ministerrathe zu St. Cloud definitiv beschlossen worden; auch bewerben sich bereits mehrere Präfecten um diese Stelle. — Der Marine-Minister hat, wie ein belgisches Blatt meldet, angeordnet, daß die im Umbau, sowie im Bau begriffenen Kriegsschiffe auf den französischen Werften bis Ende des nächsten Jahres fertig sein müssen. — In Betreff der Pulver-Controle haben, wie der „Salut Public" berichtet, mehrere Präfecten angeordnet, daß blos den Eigenthümern von Steinbrüchen in Zukunft Pulver zum Sprengen verabreicht werden soll, nicht jedoch den Arbeitern, so daß fernerhin in Betreff des Pulvergebrauchs jene diese zu überwachen und für dieselben Verantwortlichkeit zu tragen haben. — Der Kaiser hat das Programm für das Lager von Chalons eigenhändig aufgesetzt und sein Manuscript in die kaiserliche Druckerei geschickt. — Der „Moniteur" bringt aus dem „Echo de l'Est" einen Bericht über den Stand der Aecker, der in hohem Grade befriedigend lautet. Man erwartet eine vorzüglche Getreide-Ernte in Frankreich.

In Betreff der Frage über die Reorganisation Algeriens soll der gegenwärtige General-Gouverneur der Colonie, Marschall Randon, nach Einigen von Neuem um seine Meinung befragt, nach Anderen durch den Telegraphen nach Paris berufen worden sein. — Neueren Bestimmungen zufolge, wird die Kaiserin den Kaiser nach Plombières begleiten aber nur wenige Tage dort verweilen. Die Honneurs des kaiserlichen Hofes während der Residenz in Plombières wird die Herzogin von Hamilton machen.

Paris, 24. Juni. Der General-Procurator in Lyon, Herr Devienne, wird an Delangle's Stelle zum

---

leicht noch mehrere Jahre erfordern wird, können wir das ganze Unternehmen zunächst nur nach dem jetzt angekündigten Plane beurtheilen.

Wir weisen nur kurz auf das hin, was in der Vorrede von den bisher in alten und neuen paläographischen und historischen Werken vorliegenden Facsimiles gesagt wird: bei aller Anerkennung ihres relativen Werthes, wird nachgewiesen, daß sie sich nicht zu Uebungen eignen, die alle Partien der Paläographie und zwar in einer den heutigen Anforderungen an diese Hilfswissenschaft entsprechenden Weise umfassen sollen und daß sie namentlich für das Studium der Schriftkunde in Oesterreich nicht genügen, wo einzelne besondere Arten und Eigenthümlichten der Graphik und einzelne besondere Urkundenformen mit in Betracht gezogen werden müssen. Prof. Sickel erkennt als Vorbild einer derartigen Sammlung nur die an, welche auf der école des chartes in Paris in Gebrauch ist, eine Sammlung von etwa 400 lithographirten Facsimiles, welche aber nicht in den Buchhandel gekommen ist und auch in Wien nur durch ein einziges Exemplar bekannt geworden ist, welches der verstorbene Unterrichtsminister in Frankreich H. Fortoul, dem hiesigen k. k. Institute für Oesterreich's Geschichtsforschung zum Geschenke gemacht hat. Als der wesentlichste Vorzug dieser Schriftproben wird ihre Auswahl bezeichnet, welche in richtigem Verhältnisse sowohl das bietet, was der dem ganzen Abendlande gemeinsamen Entwicklung der Schrift und des Diplomenwesens angehört, als auch das, was Frankreich oder einzelnen Landestheilen in dieser Hinsicht eigenthümlich ist. In diesem Sinne haben die Facsimiles der Pariser Anstalt als Muster für die Monumenta graphica gedient, was aber gerade in der Ausführung viele und wesentlichste Abweichungen von jener Sammlung zur Folge haben muß. Denn nur in der ganz Europa gemeinsamen Partie können sich beide paläographischen Werke in gleicher Weise entwickeln. Die spezielle Aufgabe der Paläographie bei uns erfordert aber auch bei uns die Berücksichtigung 1) der altslavischen Schriftdenkmale, 2) einiger Unterarten der lateinischen Graphik, wie sie sich in jetzt österreichischen Landen entwickelt haben; 3) der seit dem 13. Jahrhundert in den nationalen Sprachen des Kaiserstaats abgefaßte Schriftstücke, 4) der besonderen Urkundenformen, welche in den verschiedenen Kanzleien der Länder in Gebrauch gewesen, welche im Mittelalter selbstständige Staaten bildend, jetzt in Oesterreich aufgegangen sind. Mit Recht erkennt die Vorrede dies alles an und wird der in ihr dargelegte Plan zur Ausführung gebracht, so werden die Monumenta graphica medii aevei ein eben so umfassendes als bedeutsames Werk werden: sie werden willkommene Beiträge zur allgemeinen Paläographie bilden und zugleich die Wünsche der Special-Diplomatiker in allen unsern Kronländern befriedigen. Wir vermissen nur noch die Beantwortung zweier Fragen: werden auch die griechischen Schriftdenkmale und werden die Schriften der mittelalterlichen Epigraphik mit in das Bereich dieser Sammlung gezogen werden? Auch die Forderung der griechischen Paläographie ist sehr wichtig für uns, welche wir die ältere Geschichte einzelner Landestheile aus griechischen Handschriften und Urkunden erforschen müssen. Ebenso verdienen die in Stein gehauenen Schriften Aufnahme in eine umfassende paläographische Sammlung. Das Schweigen der Vorrede über diese zwei Punkte erscheint nur insofern gerechtfertigt, als es allerdings gerathener ist, für ein, an und für sich umfassendes Unternehmen sich zunächst gewisse Schranken zu setzen.

Allgemeine Billigung wird es finden, das der Ausgeber die Origale nur aus österreichischen Sammlungen zu nehmen gedenkt, welche ja alle Arten von Schriftdenkmalen aufzuweisen haben. Für die österreichischen Lehranstalten wird dadurch das Interesse an diesen Facsimiles erhöht werden, daß die Schriftstücke entweder dem Inhalt nach an die geschichtlichen Verhältnisse unseres Staates anknüpfen, oder wenn es Handschriften sind, die kein spezielles Vaterland haben, daß sie dem Schüler die erste Gelegenheit geben, mit unseren Sammlungen und Schätzen bekannt zu werden. Nur merovingische Urkunden, sagt Dr. Sickel, besitzen wir nicht, und läßt es ungewiß, ob deßhalb dieselben auch ganz aus der Sammlung ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Wir wünschen, daß, wenn sich der Herausgeber auch deßhalb nach Frankreich wenden, und sich durch Vermittlung dortiger Gelehrten von einem dieser Diplomate ein Facsimileverschaffen müßte, eine Probe dieser Categorie in die Montumenta graphica aufgenommen werde.

Denn wenn sich auch in Oesterreich kein einziges derartiges Original befinden mag, unsere Forscher also uicht in die Lage kommrn werden dergleichen zu entziffern, so bildet die merovingische Diplomatenschrift, aus deren steifen langgedehnten Zügen die verlängerte Schrift unserer Kaiserdiplome abzuleiten ist, ein zu wesentliches Moment in der Entwicklung der Urkundenschrift, als daß es so ganz übergangen werden könnte. Die Schüler in dieser Hinsicht auf die betreffenden Letronne'schen Facsimiles zu verweisen, wird wohl in Wien möglich sein: aber es ist fraglich, ob in andern österreichischen Universitätsstädten dieses kostspielige Werk vorhanden ist.

Daß vielleicht noch von andern Seiten her ähnliche Wünsche, die nur die Ausführung der Grundzüge im Einzelnen betreffen, geltend gemacht werden, schmälert nicht das Verdienst, den ersten Plan zu diesem Werke entworfen zu haben. Professor Sickel erwähnt schon, daß er sich der Hilfe und des Rathes der Fachgenossen bedient hat und wird deren Rathschlägen gewiß auch ferner zugänglich sein. (Schluß folgt).

Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofes in Paris ernannt.

Großbritannien.

London, 22. Juni. Die Frage wegen Abschaffung der hohen Papiersteuer gehört zu denen, die aus Prinzip jährlich vor's Parlament gebracht werden, selbst wenn die Antragsteller und das ganze Haus im voraus überzeugt sind, daß finanzielle Rücksichten deren Ermäßigung oder Abschaffung noch nicht gestatten. So war es gestern. Herr Gibson beantragte, was er durchzuführen nimmer hoffte, Herr Disraeli ersuchte das Haus, sich mit der Erklärung zu begnügen, daß die Papiersteuer nicht als eine permanente betrachtet werden solle, und das Haus war, den Verhältnissen Rechnung tragend, mit dieser principiellen Anerkennung zufrieden. Niemand denkt im Ernst daran, eben jetzt eine Steuer Remission dieser Art zu fordern. Interessant ist bei dieser Gelegenheit von der „Times" zu erfahren, daß sie allein gegen 38,000 Pfd. jährlich Papiersteuer zahlt. Sie comsumirt nämlich im Durchschnitt 1330 Ries wöchentlich, zahlt somit (das Ries à 84 Pfd.) 732 Pfd. Papiersteuer in der Woche.

Die „Times" veröffentlicht heute die Haupt-Bestimmungen der neuen (dritten) indischen Bill. Der Gesetzentwurf enthält 66 Artikel. In Artikel 1 wird gesagt, daß die Herrschaft der ostindischen Compagnie erlöschen und das indo-britische Reich hinfort direct von der Krone regiert werden soll. Artikel 3 besagt, daß, wofern nicht anderweitige Bestimmungen getroffen werden, einer der Haupt-Staatssecretäre die Leitung der indischen Angelegenheiten in die Hand nehmen soll. Laut Artikel 4 sollen nicht mehr als vier Staatssecretäre und Unter-Staatssecretäre zu gleicher Zeit im Hause der Gemeinen sitzen dürfen. Artikel 6 verfügt, daß der Staatssecretär und seine Unter-Staatssecretäre aus den Revenuen Indiens besoldet werden sollen. Durch Artikel 7 wird dem Staatssecretär eine Rathskammer zur Seite gesetzt, die aus 15 Mitgliedern bestehen soll. Artikel 8—16 beziehen sich auf den Wahlmodus für die Mitglieder der Rathskammer, auf die Wiederbesetzung erledigter Stellen, auf die Amtsdauer der Räthe, ihr Gehalt usw. Artikel 65 bestimmt, daß die Alte 30 Tage, nachdem sie durchgegangen ist, in Kraft treten soll! „Wir können," sagt die „Times," „Lord Stanley's Bill nicht besser kurz characterisiren, als wenn wir sagen, daß sie Lord Ellenborough's Gesetzentwurf, seiner ärgsten und auffallendsten Thorheiten entkleidet, ist."

Prinz Alfred K. H., der zweite Sohn J. Maj. der Königin, erschien vorgestern an Bord der Dampfyacht „Black Eagle" im Hafen von Cork (Irland), steuerte jedoch, ohne das Land betreten zu haben, nach kurzem Aufenthalt wieder in die hohe See hinaus. Es heißt, der Prinz wolle bei der Versenkung des transatlantischen Kabels gegenwärtig sein, und habe sich nach dem Stelldichein des Kabelgeschwaders begeben, von dem man, seit es die Rhede von Plymouth verließ, keine Kunde erhalten hat.

Türkei.

Von den Bocche di Cattaro wird der „Oesterreichischen Ztg." unterm 15. Juni geschrieben: Am 12. Juni verließ die Fregatte „Donau" Gravosa, um sich mit dem Uebungsgeschwader in Topla zu vereinigen. Am 13. d. Morgens lief der Eylau aus und passirte Punto d'Ostro, nach Süd-Ost segelnd. An demselben Tage lief die russische Fregatte „Polkan" in Gravosa ein. Zwei türkische Dampfer, die irrthümlich nach Klek mit Waffen und Munition dirigirt wurden, waren schon einige Tage vorher dort angelangt. — Die Montenegriner verkaufen auf den Bazars noch immer erbeutete Pferde und Waffen und scheinen von ihren letzten Erfolgen noch ganz verdutzt zu sein. — Die kürzlich in Gravosa ausgeschiffte türkische Division ist zu einem operativen Vorgehen durchaus nicht befähigt, und braucht Herrn v. Thouvenel nicht zu beunruhigen. — Delarue's Brief wird als zu läppisch betrachtet, um den nur zu offenkundigen Verrath zu beschönigen, und für Kenner der hiesigen Verhältnisse nimmt sich nichts so wahrhaft komisch aus, als die französische Theatergarderobe, in welche man zum Ergötzen Europa's diese Strauchdiebe hüllt. Wer den Generalissimus Mirko in früheren Zeiten selbst Käse und Brot einkaufen sah, wer die Brigadiers auf dem Bazar von Cattaro um Hühner feilschend kannte, wer es weiß, daß aus jedem unserer Schafhirten der Zuppar sich eben so leicht ein Nesselrode, als aus diesem Rohmaterial ein modernes Fabrikat hervorbringen ließe, der wird dem Sprachmeister Delarue mindestens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seinem Fache gewachsen ist, und nur die stete Verwechslung seiner selbst mit dem Fürsten, und des Fürsten mit ihm bedauerlich finden. — Die romantische Episode, wie der pflichtgetreue Unterhändler plötzlich Hussein Pascha verliert und in Gesellschaft eines französischen, in türkischen Diensten stehenden Offiziers seinen Freunden begegnet, von ihnen auf ein Pferd gehoben und gleichsam als ein Gefangener entführt wird, ist recht piquant. Eben so das tiefe Bedauern des Fürsten, in dessen Händen das Schicksal der halben Herzegowina ruhte. Einige Schlagschatten jedoch würdem diesem Sittengemälde nicht geschadet haben. Einige Thränen der Fürstin auf die Nasen-Hekatomben, die Guzla mit Heldengesängen auf dem Todtenfelde rc.

Ueber die Zustände in der bosn. Kraina wird der „Agr. Ztg." unter dem 14. d. von dort geschrieben: Eben eingelaufenen Nachrichten zufolge stehen nahe an 5000 Türken seit 24 Stunden bei Buzim concentrirt. Alle benachbarten Schlösser haben ihr Contingent zu der obigen Zahl geliefert. Die Türken geben vor, daß sie, dem Rufe des Vezirs Folge leistend, sich vereinigt haben, um gegen Montenegro abzurücken. In Novi waren am 10. d. auch 150 Mann bereit, um, wie sie sagen, nach Bihać abzumarschiren. In Krupa und Bihać haben ähnliche Concentrirungen stattgefunden. Man kann jetzt die in der Kraina allein unter den Waffen stehenden Türken auf 8000 Mann anschlagen. Diese Zahl ist in diesem Augenblicke Besorgniß erregend, nachdem dem Aufrufe des Vezirs zufolge vorerst blos 1500 Mann in die Herzegowina abrücken sollen. Aus dieser Ursache hat sich seit die Vereinigung unter den Rajahs bekannt wurde, eine große Besorgniß derselben bemächtigt. Seit drei Tagen haben viele christliche Familien ihr Hab und Gut zusammengepackt und sich an die österr. Grenze zurückgezogen, um im Augenblicke der Gefahr Schutz auf fremdem Boden zu finden. Die mit Waffen versehenen Männer aber vereinigen sich so wie die Türken in größere Haufen und sind entschlossen, im Falle des Angriffes sich bis auf das Aeußerste zu vertheidigen. In Knezpolje, bei Ivanska und im nördlichen Theile des Bilajer Feldes stehen solche Haufen. Es heißt endlich, daß ein Grieche auf diesem Schauplatze erschienen sei, welcher sich bemüht, die zerstreuten Horden zu vereinigen und eine gewisse Organisation unter sie zu bringen. Wenn sich das Letztere bestätigt, so vermuthe ich, daß es nicht ein Grieche, sondern ein Serbe ist, nachdem seit einiger Zeit bereits verschiedene von letzterem Stamme hier wie die Pilze über die Nacht erschienen, aber auch eben so schnell verschwunden sind. Name und Stand dieses Zugvogels sind unbekannt.

Aus Constantinopel wird dem „Constitutionnel" geschrieben, daß die Erklärung Disraeli's in der Suez-Angelegenheit großes Aufsehen erregt habe. Die englische Regierung unter Lord Palmerston habe der Pforte mit immerwährender Feindschaft Englands gedroht und noch dazu einen Krieg zwischen England und Frankreich in Aussicht gestellt. Nach dem Sturze Palmerston's ließ die Pforte durch Mussurus bei Lord Malmesbury um die Meinung des neuen Cabinets fragen, da die Regierung nicht ohne Wissen Englands handeln wolle. Die Antwort lautete, man sei mit den Vorgängern einverstanden, und die Pforte thue wohl daran, ohne Einwilligung Englands nichts zu thun.

Amerika.

In New-York ist am 9. d. die Nachricht eingetroffen, daß wieder zwei nord-amerikanische Schiffe von britischen Kreuzern im Golf angehalten wurden. Diese Schiffe sind: die Brigg „Helen Jane" und der Schooner „Citizen;" das erstere war von Truxillo, das andere von St. Domingo nach Boston unterwegs, wo sie am 8. d. eingetroffen sind. Diese Angriffe sind nun auf drei und vierzig in der kurzen Zeit von sechs Wochen gestiegen. Man erfährt daher mit einiger Genugthuung, daß vor einigen Tagen die Kriegsbrigg „Delphin," wie schon früher die „Constellation," welche erst letzthin von Genua hier eintraf, so wie die Corvette „Macedonia" und der Dampfer „Saratoga" nach dem Golf von Mexiko zur Verstärkung des nordamerikanischen Geschwaders beordert worden sind.

Aus Utah wird berichtet, daß die Mormonen, welche nach früheren Berichten, nach dem Süden gezogen sein sollten — (wahrscheinlich ist hier jener Zug nach dem White River Gebirge gemeint) — wieder nach der Salzseestadt zurückgekehrt seien. Die Verstärkungen für die Armee dringen nur langsam vor, so daß das Corps unter Oberst Hoffmann in 14 Tagen blos 40 Meilen zurücklegte. — Die Nachricht, daß Capitän Marcy's Detachement von den Mormonen abgeschnitten worden sei, hat sich bis jetzt noch nicht bestätigt, obgleich in St. Louis am 8. d. Nachrichten von der Utah-Armee bis zum 16. April eingetroffen sind.

Die Beziehungen zwischen der Republik Venezuela und dem französischen Geschäftsträger Monseigneur Leband haben, den letzten Nachrichten zu Folge, einen so kritischen Punkt erreicht, daß er seine Pässe verlangt hatte und schon in wenigen Stunden Caraccas verlassen wollte. Er ist zu diesem Entschlusse gelangt, weil die provisorische Regierung sich entschieden geweigert hatte, den Bedingungen des am 26. März zwischen dem diplomatischen Corps und dem Minister des Auswärtigen abgeschlossenen Protocolls zu entsprechen. In demselben war nämlich festgestellt worden, daß General Monagas und seine Familie das Land unbelästigt und unbehindert verlassen sollten, während er auf der anderen Seite sich verbindlich gemacht hatte, keine Maßregeln zu ergreifen, die geeignet wären, die Festsetzung der bestehenden Regierung auf einer soliden Basis zu verhindern. Da, wie es scheint, der französische Geschäftsträger bei dem Abschlusse dieser Uebereinkunft vorzugsweise thätig gewesen war und General Monagas jetzt bei ihm wie bei dem englischen Consul auf die Erfüllung der festgestellten Bedingungen drang, so hatten sie an die Regierung die Forderung seiner Freigebung gerichtet. Dieselbe war indessen innerhalb des von ihnen bestimmten Termins nicht erfüllt worden und daher hatten sie entweder alle weiteren Beziehungen abgebrochen oder waren sie im Begriff, es zu thun. Da der französische Admiral Guidon, der mit einigen Kriegsdampfern am Laguayra lag, den Chargé d'Affaires in seinen Forderungen unterstützte, so sollte am 10. Mai die Blokade Laguayra's beginnen, während nach einer anderen Nachricht von jenem Tage an, thatsächliche Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen sollten. Die Gesandten der Vereinigten Staaten, der Niederlande und Spaniens hatten indessen gegen diese Vorgänge protestirt, da ihre Regierungen es nicht dulden würden, daß irgend welche Regierung, oder Regierungen die Regierung Venezuela's zu Maßregeln zwingen sollten, welche dem Willen der Nation entgegen wären.

Nach Berichten aus Mexico ist Tabasco von den Regierungs-Truppen bombardirt und eingenommen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. Juni. Am 21. d. M. hat sich in Kąty, Kreis Sandec, ein eben so seltener als beklagenswerther Vorfall ereignet, indem daselbst ein Schwein dem 8 Monate alten Kinde der Agnes Bugajska die Hand bis zum Knöchel abgebissen hat. Das Kind ist sofort in ärztliche Behandlung genommen worden.

Am 14. d. Nachmittags 4 Uhr ist in dem Gehöfte des Lorenz Augustyn in Sarwiny, Bezirk Pilzno, ein Feuer ausgebrochen, welches die Wirthschaftsgebäude desselben, so wie diejenigen von fünf anderen Insassen, im Ganzen 25 Gebäude vernichtete. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt noch unbekannt.

* [Aus dem Gerichtssaale.] Sitzung vom 11. Juni. Collegium von 3 Richtern. Dem Jacob L., Grundwirth von Sledziejowice, Bochniaer Kreises, wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. April 1855 zwei Pferde im Werthe von 140 fl. CM. aus versperrtem Stalle mittelst Untergrabung gestohlen.

Die Spur verfolgend gelangte der Beschädigte nach Mogilany, Wadowicer Kreises, zum Hause des Michael B., welcher, als der Beschädigte mit dem Ortsvorstande hinkam, in die nahe Schlucht floh. Dort wurden zwei Pferde so wie ein zweiter Mann, Stanislaus Sk., vorgefunden, und der Beschädigte erkannte die Pferde als sein gestohlenes Eigenthum. Michael B. und Stanislaus Sk. gaben an, daß sie diese Pferde von zwei unbekannten Dieben, die sie beschrieben, gekauft haben. Einer dieser Diebe, Valentin O., gelangte nach der Hand wegen anderer Diebstähle zum bestandenen Wisniczer Strafgerichte und über diesen Diebstahl der Pferde befragt, bekannte er die Verübung und nannte seinen Genossen.

Dieser zweite Dieb, Franz K., der noch andere Spitznamen führte, konnte lange nicht aufgefunden werden, endlich wurde er mittelst erlassener Steckbriefe durch die Gensdarmerie eingebracht, vom Michael B. und Stanislaus Sk. anerkannt, und da bekannte er ebenfalls seine Betheiligung beim Diebstahle. Obwohl derselbe bereits 4mal wegen Diebstahls criminell, und zwar das letzte Mal mit dreijährigem schweren Kerker gestraft worden war, so wurde er für den vorliegenden Diebstahl in Berücksichtigung, daß die Pferde dem Eigenthümer zurückgekommen sind und nur ein geringer Schade an Aufsuchungskosten zurückblieb, und daß er gestanden hat, blos zu 1½jährigen schweren Kerker verurtheilt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft ist auf zweijährigen schweren Kerker angetragen worden.

* Morgen beginnen in dem auf dem Schloßplatz eigens erbauten Circus die Vorstellungen, der unter Herrn Slezak stehenden „Kunstreiter-Gesellschaft." Die Kunstfertigkeit der zahlreichen Mitglieder, die Schönheit und Dressur der Pferde werden uns sehr gerühmt.

* Wir lesen in der „Lemberger Zeitung": In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni brach in der Gemeinde Wola błażowska bei dem Insassen Ilko H... Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und ein Theil der Wirthschaftsgebäude eingeäschert und ein fünfjähriger Knabe dieses Insassen verbrannt worden ist. Das Feuer scheint gelegt worden zu sein und die Erhebung darüber ist eingeleitet.

* Am 12. d. um 7 Uhr Morgens hat eine Bäuerin zu Zulice, Zółkiewer Kreises, die Wirthschaftsgebäude ihres eigenen Sohnes aus Rache angezunden, welche auch ein Raub der Flammen geworden sind. Das Wohngebäude wurde gerettet und die Verbrecherin dem Gerichte übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der jüngst erschienene Jahresbericht der Zittau-Reichenberger Eisenbahn erstattet Bericht über den Fortgang der Bauten im Jahre 1857, im Verlaufe dessen am Neisse-Viadukt, obwohl die Arbeit wegen Mangels an Arbeitern und übertriebener Lohnforderungen mehrere Wochen hindurch eingestellt werden mußte, sämmtliche 40 Pfeiler vollständig gegründet und bis wenigstens drei Ellen über den Grund aufgemauert wurden. Elf Brückenpfeiler wurden gänzlich hergestellt und die am südlichen Widerlager des Viaduktes befindlichen Pfeiler mit 5 Bögen, worunter der über die Neisse mit einer Spannung von 14 Ellen, vollständig eingewölbt. Bis ult. Dezember wurde für den Bau über 1 Million Rthlr. verausgabt.

— Der Staatsvertrag zwischen Denämark, Lübek und Hamburg, die Anlage einer directen Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübek betreffend, ist vor Kurzem in Kopenhagen abgeschlossen und unterzeichnet worden. Die Baupläne und Kostenanschläge sind schon eingereicht, und wird man demnach mit der Arbeit bald beginnen.

Krakauer Cours am 25. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 105½ verl. 104½ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 433 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅓ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81½. Grundentl.-Oblig. 81¾—81¼. National-Anleihe 81⅔—81⅙ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 22. Juni 1858 gehobenen fünf Zahlen:

12. 47. 65. 26. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 14. Juli 1858 gehalten werden.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 25. Juni. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, womit ein Ministerium für Algerien und die Colonien errichtet und dem Prinzen Napoleon übertragen wird.

London, 25. Juni. In der heutigen Nachtsitzung des Oberhauses verlas Lord Malmesbury die officiellen Mittheilungen der französischen Regierung betreffs der „Regina coeli." Diese versichern die Neger wären freie, mit liberischen Pässen versehene Auswanderer gewesen, Capitän Simon habe den Engländern niemals erlaubt, sein Schiff anzuhalten, somit wären die Franzosen berechtigt gewesen, es zurückzunehen. Grey und Brougham bezweifeln die Genauigkeit dieses Berichts.

Im Unterhause beantragt Stanley die zweite Lesung der indischen Bill bei eingehender Begründung derselben, Bright will diese nicht hindern, obgleich er dafür hält, daß die Bill den Anforderungen lange nicht entspreche. Nach seiner Meinung sollte Indien durch einen Minister ohne Conseil, aber mit Unter-Staatssecretären zur Seite regiert werden. Statt eines Generalgouverneurs sollten fünf gesonderte Residentschaften errichtet werden, deren Gouverneur mit dem Ministerium in London direct zu correspondiren hätten; jedenfalls, meinte er, solle wenn die vorliegende Bill passirt, vollkommene Amnestie ertheilt werden. Whiteside vertheidigte die Bill, namentlich die Einführung eines Conseits. Die zweite Lesung erfolgte ohne nennenswerthe Opposition und ohne Abstimmung.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Juni 1858.

Angekommene: In Pollers Hotel: Die HH. Gutsb. Stefan Lasocki a. Polen. Edmund v. Laris a. Preußen. Lubin Michałowski a. Wien. Apolinar Dzwonkowski a. Kielanowice.

Im Hotel de Dresde: Alexander Laurynievicz, k. russischer Staatsrath a. Warschau.

Im Hotel de Russie: Honoratha Uznańska a. Rabka.

Im Hotel de Saxe: Karl Wangermann, Statthaltereirath a. Tarnow.

Abgereist die HH. Gutsb.: Theodor Wilanowski n. Karlsbad. Ludwig Zołyński n. Preußen. Ladislaus Gorayński nach Umieszcz. Baron Heinrich Poten, k. hannov. Officier.

Vermischtes.

* **Wien.** Zur Erleichterung der Manipulation des Auslandes der Waaren aus den Schiffen am Schanzel wird ein Schienenweg daselbst angelegt, der vom Ufer zu den Magazinen führt und durch eine eigene Vorrichtung bis in das Innere der Schiffe verlängert werden kann.

** Auf der Bahnstrecke Mailand-Venedig ereignete sich kürzlich ein Unfall. Die Locomotive ging bei der zwischen Padua und Vincenza gelegenen Station Pojana (die gewöhnliche Stelle wo solche Unzukömmlichkeiten sich wiederholen), aus den Schienen; in Folge dessen wurde der Conducteur schwer verletzt und Wagons beschädigt.

** Das Berliner Wettrennen am 21. d. war von einem bedeutenden Unfall begleitet. Der Fuchswalach Bagatell des Baron Eickstedt stürzte und verletzte dabei seinen Reiter Namens Baltz so schwer, das derselbe besinnungslos vom Platze getragen wurde. Wiewohl er später wieder zu sich kam, offenbarte sich sein Zustand als ein höchst bedenklicher. Das Pferd wurde noch am selben Tage erschossen.

** Berlin hat in Kurzem ein großes Arbeiterfest zu erwarten. In der Borsig'schen Maschinen-Bau-Anstalt wird demnächst die tausendste Locomotive vollendet und aus diesem Anlaß den Arbeitern dieser großartigsten Berliner Fabrik ein Fest gegeben werden, welches aus feierlichen Aufzügen, Festmahlzeiten und Tanzbelustigungen bestehen soll.

** Wir erwähnten dieser Tage, daß Herr Eugen Bosco Sohn von Carlsbad aus dagegen Einsprache erhoben habe, daß in Berlin ein Taschenspieler unter Bosco's Namen Vorstellungen gebe. Wie die neueste „Voss. Ztg." meldet, ist nun gegen diesen Pseudo-Bosco, der sich Ritter der französischen Ehrenlegion und Hofkünstler der Königin von England nannte, die Berliner Criminalpolizei eingeschritten. Bei der ämtlichen Untersuchung ergab sich, daß der angebliche Bosco ein Warschauer Jude, Namens Marcus Eppstein ist. Derselbe wurde festgenommen und wird wegen führung falscher Legitimationspapiere und Anmaßung von Titeln und Orden vor Gericht gestellt.

** Bei den Schäden, welche der Danziger Brand angerichtet hat, sind die Versicherungs-Gesellschaften wie folgt betheiligt: Gothaer mit 150,000 Thlr., Leipziger mit 80,000 Thlr., englischer Phönix mit 50,000 Thlr., Colonia 40,000 Thlr., Silesia 40,000 Thlr., deutscher Phönix, Stettiner, Elberfelder und Berliner mit je 30,000 Thlr., Magdeburger mit 10,000 Thlr., Thüringer mit 12,000 Thlr.

** [Jubelfeier einer Jugendliebe.] Auf dem Schlachtfeld von Jena läßt, wie die „Weimar. Ztg." berichtet, eine 70- bis 80jährige Dame ihrem Jugendgeliebten, einem in der Schlacht von 1806 gefallenrn sächsischen Lieutenant, ein Denkmal errichten. Die Dame hat ein halb Jahrhundert hindurch in unwandelbarer Treue dem Auserwählten ihres Herzens angehangen, und jede andere Verbindung zurückgewiesen.

** Der Bau der Kölner Brücke schreitet rüstig vorwärts. Das erste Joch der Brücke ist fast als fertig zu betrachten und beim zweiten liegt schon das Hauptgerüste von Eisen, das nur noch mit Gittern verwebt zn werden braucht. Mit dem Herbste dürfte also die Aufgabe auf das glänzendste gelöst sein, im nächsten Frühlinge die andere Hälfte des großen Werkes um so rascher aufgeschlagen werden, da man das Material dazu fertig hat, und die Arbeiter geübt sind.

** [Krieg gegen die Krinoline]. Eine Gesellschaft in Brüssel hat in ihre Geschäftsordnung einen Paragraphen aufgenommen, wonach den Mitgliedern bei Strafe verboten ist, bei Festen mit Ausnahme der Karnevals-Belustigungen und Maskeraden, Dameu mitzubringen, deren Unterröcke die Grenzen des Anstaudes überschreiten. Das Wort Krinoline ist in dieser weisen und strengen Anordnung vermieden worden. Als die Nachricht von dieser kühnen Vorschrift bekannt wurde, haben mehrere Damen ihre Männer bewegenen wollen, aus der Gesellschaft auszutreten, aber Letztere haben Stand gehalten und das unmittelbare Inslebentreten der Verordnung wurde einstimmig votirt. Als Gegensatz zu dieser Toilette-Censur hat eine andere Gesellschaft in Brüssel bei eieem ländischen Feste eineu Preis für die größte Crinolin ausgeschrieben, die wenigstens einen Durchmesser von 2 Metres 56 Centimetres haben muß.

** Dem Pferdebändiger Rarey ist es gelungen, eines der störrigsten Zebras aus dem zoologischen Garten in London vollkommen zu zähmen. Das Thier folgt ihm gehorsam, wie ein Pudel, und hat jede Spur seiner früheren Wildheit verloren. Die Sache macht nicht wenig Aufsehen, und schon sprechen die Bewunderer Rarey's davon, daß er der Mann dazu sei, Löwen, Tiger, Rhinocerosse und Crocodile zum Seiltanzen zu überreden.

Kunst und Literatur.

** Frau Ida Pfeiffer ist, wie die „Hamburger Nachrichten" melden, vor Kurzem von Madagascar über London in leidendem Zustande in Hamburg eingetroffen und befindet sich seit einigen Tagen von einer Art klimatischen Fiebers befallen, das sie sich wahrscheinlich durch ihren Aufenthalt in den sumpfigen Gegenden Indiens zugezogen hat, im Allgemeinen Krankenhause, nachdem sie schon einige Zeit in einer ihr befremdeten dortigen Familie gastliche Aufnahme gefunden hatte.

** Die Generalversammlung des Alterthumsvereins hat ihren bisherigen Präsidenten Herrn Theodor v. Karajan durch Acclamation neuerdings auf die Dauer von vier Jahren zum Präsidenten gewählt. Die austretenden Ausschußmitglieder Albert v. Camesina, Josef Feil, k. k. Ministerial-Secretär, sowie der k. k. Custos und Akademiker Birk wurden als solche wieder gewählt; Herr Dr. J. Lind und der Wiener Magistrats-Beamte, Herr Karl Weiß, sind als neue Ausschußmitglieder aus der Wahlurne hervorgegangen. Der Alterthumsverein zählt gegenwärtig 383 Mitglieder.

** Ein Breslauer Musiker hat eine „Briefmarken-Polka" erscheinen lassen und dieselbe der tanzlustigen Welt gewidmet. Auf dem Titelblatt prangen in bunter Reihe die Briefmarken aller Postanstalten des In- und Auslandes.

(Aus der Theaterwelt). In Copenhagen gastirt seit einiger Zeit eine deutsche Oper mit vielem Beifall.

Ein Sohn des Balladendichters Joh. Nep. Vogl, der Komiker Karl Theodor Vogl, ist am Tivolitheater in Dresden engagirt worden.

Tichatschek ist von seiner Krankheit bereits wieder so weit hergestellt, daß er am letzten Sonntag den Tannhäuser singen konnte.

Goßmann-Enthusiasmus. Als Curiosum wird mitgetheilt, daß ein Besitzer eines Steinkohlen- und Grafit-Bergwerkes nächst Gloggnitz einem Grubenfelde den Namen „Goßmann" gegeben hat.

Mit dem Hamburger Stadttheater steht es wieder sehr schlecht. Der Director Hr. Sachse hat Hamburg's Patricier aufgefordert, ihm circa 20- bis 30,000 Mark B. vorzustrecken, wenn er nicht in allernächster Zeit dem Musentempel schließen soll.

Für den Plan zum Bau eines Theaters in Alexandrien (Egypten), das 1500 Zuschauer fassen und vier Logenreihen enthalten soll, wurde ein Preis von 6000 Fr. ausgeschrieben. Dr. Biagini hat die Preisausschreibung im Namen des betreffenden Comités veröffentlicht. Die Pläne sind bis 29. August d. J. einzureichen.

** Mr. Charles Dickens (Boz), dessen häusliche Verhältnisse neuerlich so viel von sich reden gemacht haben, muß sich in einer anderen Lage befinden, als man bisher annahm. Er galt für einen reichen Mann, und mit Recht, wenn man die großen Einnahmen seiner Werke und den außerordentlichen Absatz seiner Zeitschrift „Household Words" in Betracht zog. Seine neuerdings begonnenen öffentlichen Vorlesungen und Declamationen lassen jedoch diese Annahme nicht mehr zu, da er sie trotz des theilweise spärlichen Besuches in der Weise eines Mannes fortsetzt, welcher erwerben will.

Amtliche Erlässe.

N. 1178. **Kundmachung.** (638. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 5. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittag in der Magistratskanzlei zu Wadowice dem hierortigen Armenfonde und der Stadt-Comune gehörige Grundstücke, als: Rola zglinicka, Ogrod na starych Łazach, Ogród Wątrobski, Stawki w Górnicy, Ogród stawny pod kosciołem und Stawki na Podstawiu, auf die Dauer von 6 Jahren d. i. auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1864 an den Meistbiethenden im Licitationswege überlassen werden.

Der Fiscalpreis als der einjährige Pachtschilling beträgt den Grundstücken:

Rola zglinicka	40 fl.	14 kr.
Ogród w starych Łazach	13 fl.	41 kr.
Ogród Wątrobski	82 fl.	— kr.
Stawki w Górnicy	6 fl.	30 kr.
Ogród stawny pod kościoł.	15 fl.	— kr.
Stawki na Podstawiu	39 fl.	34 kr.

Sollten bei diesem ersten Termine kein günstiges Resultat erzielt werden, so wird zu dieser Verhandlung der zweite Termin für den 26. Juli und der dritte für den 24. August 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags einberaumt.

Pachtlustige werden hiermit vorgeladen, sich an den obbenannten Licitationsterminen in der Wadowicer Magistratskanzlei einzufinden, und sich mit dem 10% Vadium zu versehen.

Magistrat, Wadowice am 14. Juni 1858.

N. 3812. **Edictal-Vorladung.** (647. 3)

Nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtlinge, und zwar:

David Isaak Kauftheil	Neu-Sandec	6	1837
Berl Neumann	„	224	„
Steif Hersch	„	217	1835
Jakob Holzer	„	6	„
Meidoch Winzelberger	„	377	„
Abraham Grossmann	„	456	„
Juda Kindermann	„	203	1832
Isaak Salka Pflaster	„	234	„
Hersch Neuhard	Kurów	1	1837
Hersch Samuel	Załubincze	45	„
Abraham Samuel	„	45	1835
Itzig Kauftheil	„	46	1833
Jankel Klafter	Poremba mała	55	1836
Hersch Klafter	„	55	1834
Jakob Kraut	Zawada	6	1835
Jakob Schwarz	„	92	1834
Leib Zimmermann	„	32	„
Steinhof Mendel	Librantowa	1	1831

werden aufgefordert, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Militärpflicht zu entsprechen, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez, am 8. Juni 1858.

N. 5858. **Ankündigung.** (641. 1—3)

Zur Verpachtung der Stadt Wieliczkaer Methpropination auf die Zeit vom 1. November 1858 bis lezten October 1861 wird die Licitation auf den 12. Juli 1858 in der Wieliczkaer Magistratskanzlei ausgeschrieben.

Der Fiscalpreis beträgt 215 fl. 12 kr. CM. — Davon 10% Vadium.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 9. Juni 1858.

Nr. 7501. **Concursausschreibung.** (642. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Brzesko erledigten Amtsdieners-Gehilfen-Stelle mit dem Lohne von jährlichen 216 fl. CM. wird der Concurs in der Dauer von 14 Tage vom Tage der dritten Einschaltung desselben in die Krakarer Landes-Zeitung gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kaisl. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. 89 des R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einem vom gegenwärtigen Amts-Vorsteher, bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabellen belegten Competenz-Gesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst der vorgeschriebenen Behörde beim k. k. Bezirksamte in Brzesko zu überreichen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. Mai 1858.

Nr. 13417. **Concursausschreibung** (632. 1)

Eine provisorische Assistentenstelle bei der k. k. Landes-Hauptkasse in Krakau in der XII. Diätenklasse und mit dem Gehalte jährlicher 300 fl.

Die Gesuche sind unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der Prüfung aus der Kassavorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft dann der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache bis 20. Juli 1858 bei der k. k. Landes-Hauptkasse einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. Juni 1858.

N. 1504. **Edict.** (644. 2—3)

Der militärpflichtige Słowik Johann aus Rzepienik strzyżeski H.-N. 72 und Witkowski Adalbert aus Siedliska H.-N. 111 wird aufgefordert längstens binnen 4 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen als sonst derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen und behandelt werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biecz, am 7. Juni 1858.

Z. 3811. **Edictal-Vorladung.** (619. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Neu-Sandez werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen und zwar:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Felician Wisnowski	Neu-Sandec	119	1837
Jakob Waśko	„	370	„
Leopold Linter	„	—	„
Johann Janik	„	449	1836
Johann Gancarczyk	„	298	„
Franz Kirszonek	„	143	1833
Kasimir Pasterek	„	—	1832
Johann Jamrowicz	„	157	1831
Michael Wadowski	„	374	„
Johann Baum II.	Biczyce	30	1837
Franz Neuser	„	55	1832
Filip Port	„	38	„
Jakob Baran	Bącza	49	1836
Anton Fronczek	„	22	1833
Franz Klimczak	Barnowice	17	1836
Michael Ziaja	„	26	1833
Johann Tysiek	Łęka	36	1835
Andreas Orasz	„	2	1832
Gregor Twardy	Łęki ad Konty	24	1837
Gabriel Maciarz	„	25	1835
Jakob Klimek	„	13	1833
Andreas Majoch	Homrzysko	69	1837
Mathias Majoch	„	69	1833
Martin Nossal	Popardowa	10	1835
Johann Wąsowicz	Klenczany	36	1837
Adalbert Borek	Michalczowa	7	„
Laurenz Frankowicz	Mystków	52	1835
Johann Bobal	Siedlec	51	1836
Ignatz Skrzypiec	Zawada	—	1837
Stanislaus Swiderski	Zeleznikowa	20	1834
Michael Lelito	„	50	1832
Josef Wolak	Zbyszyce	26	1833

aufgefordert, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, wiedrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Neu-Sandez am 8. Juni 1858.

N. 1648. **Edict.** (643. 2—3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte wird der illegal vom Hause abwesende im Jahre 1837 geborne Anton Sonda aus Osieczany H.-N. 63/1 dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling betrachtet und darnach behandelt werden würde.

Dobczyce, am 14. Juni 1858.

N. 6400. **Lizitations-Ankündigung.** (640. 2—3

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit kundgemacht, daß wegen Verpachtung der Neumarkter städtischen Branntwein- und Methpropination für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 am 19. Juli 1858 von dem Neumarkter k. k. Bezirksamte in der Neumarkter Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehandelt werden wird.

Die Licitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird Schlag 7 Uhr Nachmittags geschloßen.

Der Fiscalpreis beträgt 2200 fl. CM.

Das Vadium beträgt 10pct. d. i. 220 fl.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen dieselben müssen jedoch vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung bei dem Neumarkter k. k. Bezirksamte einlangen, oder dem Licitations-Commissär überreicht werden, vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem Vadium belegt sein.

Die Licitations-Lustigen werden daher eingeladen am obigen Tage zu erscheinen, oder die Offerten rechtzeitig zu übergeben.

Neu-Sandez am 4. Juni 1858.

N. 16058. **Verzeichniß** (608. 3)

der Verlagswerke welche bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction in Wien vom Jahre 1857 angefangen erschienen und durch die bestehenden Schulbücher-Verschleißer zu beziehen sind.

In deutscher Sprache für die Volksschulen:

	Im Preise zu kr.
Drittes Sprachbuch	15
Rechnungsübungen für die III. Classe	10
„ „ IV. „	10
Zoologie von Zippe	20
Botanik „	18
Mineralogie	16
Bilder aus der Geschichte Oesterreichs (broschirt)	20
Die eßbaren und giftigen Schwämme in ihren wichtigsten Formen von Dr. Bill (broschirt)	18
Lesebüchlein zum ersten Schulunterrichte v. Gott	9
Die Unterklasse 2. verbesserte Ausgabe. Eine Einleitung zu Behandlung des ersten Unterrichts auf Grundlage der Fibel	23
Pflichten der Unterthanen	3
Oesterreichische Volkshymne 5 St. zu	1
Für Gymnasien:	
Naturgeschichte des Mineralreiches v. Pokorny	14
In polnischer Sprache für die Volksschulen:	
Pierwsza Książka do czytania i nauki języka polskiego dla katolickich szkół ludowych w cesarstwie austryackiem	19
Praktyczna Gramatyka języka niemieckiego część pierwsza na trzecią klasę szkół ludowych w cesarstwie austryackiem	16
dto. dto na czwartą klasę	13
Powinności poddanych względem Monarchy dla użytku szkół ludowych	3
Hymn dla Ludu 5 Stück zu	1
Für Gymnasien:	
Botanika Pokornego (broschirt)	22
In ruthenischer Sprache für die Volksschulen:	
Książka pomocnicza w użyciu Elementarza i I. języko-naukowe czytania w szkołach ludowych katolickich w Państwie Austryackiem. Dla Nauczycieli i Preparandów	15
Obowiązki poddanych względem swego Monarchy dla użytku szkół ludowych	3
Hymn ludu 5 Stück zu	1

Z. 3024. **Edict.** (588. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Hr. Franz Znamięcki und Frau Theofila Znamięcka Eigenthümer der Güter Zembrzyce Wadowicer Kreises wider Frau Theresia Dembińska und im Falle ihres Todes wider ihre Erben sub praes. 3. März 1858 Z. 3024 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Parteien auf den 20. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen wurden.

Da der Aufenthaltsort der Belangten oder ihrer etwaigen Erben unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihrer Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. Juni 1858.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	328‴ 66	19,8	44	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken		11′9	21′8
	10	328′ 02	14,4	78	Ost „	„			
25	6	327′ 40	12,7	79	Nord-Ost „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 24. Juni 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$83\frac{5}{16}-83\frac{1}{4}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$96-96\frac{1}{2}$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82\frac{7}{16}-82\frac{1}{2}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$72\frac{3}{8}-72\frac{5}{8}$
detto „ 4%	$64\frac{3}{4}-64\frac{7}{8}$
detto „ 3%	$49\frac{1}{2}-49\frac{3}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{3}{8}-41\frac{1}{2}$
detto „ 1%	$16-16\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	$94\frac{1}{2}-95$
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	$94-94\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. etc. „ 5%	$80\frac{3}{4}-81$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	65—66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	308—310
detto „ 1839	$129\frac{1}{2}-129\frac{3}{4}$
detto „ 1854 4%	$109\frac{3}{4}-109\frac{7}{8}$
Como-Rentscheine	$15\frac{3}{8}-15\frac{5}{8}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$89-89\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	$81\frac{1}{2}-82$
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	$86\frac{1}{2}-87$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	976—977
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{7}{8}-100$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$230-230\frac{1}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$114\frac{3}{4}-115\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	167
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$266\frac{7}{8}-267$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{1}{16}-100\frac{1}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$93\frac{3}{8}-93\frac{5}{8}$
„ „ Theißbahn	$100\frac{1}{16}-100\frac{1}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	$233\frac{1}{2}-234$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	537—538
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	$101-101\frac{1}{4}$
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$79\frac{1}{4}-79\frac{1}{2}$
„ Salm 40 „	$43-43\frac{1}{4}$
„ Palffy 40 „	$38\frac{1}{4}-38\frac{1}{2}$
„ Clary 40 „	$37\frac{3}{4}-38$
„ St. Genois 40 „	$37-37\frac{1}{2}$
F. Windischgrätz 20 „	$26-26\frac{1}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$28\frac{1}{8}-28\frac{3}{8}$
„ Keglevich 10 „	$14\frac{1}{2}-14\frac{3}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)	$86\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$104\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)	$76\frac{5}{8}$
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 $12\frac{1}{2}$
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	$122\frac{1}{4}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{3}{8}-\frac{1}{2}$
Napoleonsd'or	8 16—17
Engl. Sovereigns	10—15
Ruff. Imperiale	8—23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 3269. **Kundmachung.** (656. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird anmit kundgemacht, daß über Einschreiten der Frau Sofie de Wierzbickie Horodyńska behufs der, mittelst rechtskräftigen Urtheils des bestandenen k. k. Landrechts zu Tarnów dto. 9. October 1838 Z. 12364 ausgesprochenen Aufhebung der Güter Gemeinschaft, ferner über Einschreiten des k. k. Fiscus zur Einbringung nachstehenden Forderungen, u. z.: a) der Forderung des Czortkower Dominikaner-Convents von 2359 fl. 50 kr. CM. s. N. G., b) der Forderung des Lemberger Dominikaner-Convents von 4365 fl. $42\frac{1}{8}$ kr. CM. s. N. G., c) der Forderung desselben Convents von 1000 fl. WW. s. N. G., d) der Forderung des Czortkower Dominikaner-Convents von 140 fl. CM. s. N. G., e) der Forderung des Lemberger Dominikaner-Convents pr. 259 fl. $17\frac{2}{8}$ kr. CM. die executive Feilbiethung der im Rzeszower Kreise gelegenen, dem Hrn. Ludwig, Felizian, Barbara Wierzbickie, dann Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska in $\frac{4}{5}$ Theilen und der Frau Sofie Horodyńska, dann Antonina Wierzbicka in $\frac{1}{5}$ Theile landtäflich gehörigen Güter Chwałowice, sammt Zugehör Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bewilliget und im letzten auf den 30. August 1858 festgesetzten Licitationstermine um 10 Uhr Vormitags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der hiergerichtlich erhobene Schätzungswerth von 102,773 fl. $14\frac{2}{3}$ kr. CM. angenommen, und es werden die zu veräußernden Güter Chwałowice sammt Zugehör jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen zukommenden Entschädigung, und zwar falls kein Anbot um den Schätzungswerth oder darüber erfolgen sollte, auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den 20ten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 5140 fl. als Angeld zu Handen der Licitationscommission im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditsanstalt oder anderen öffentlichen Werthpapieren sammt Coupons nach dem Curswerthe des Feilbiethungstages, jedoch nie über deren Nominalwerth zu erlegen, welches Angeld dem Meistbiethenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen nach beendigter Feilbiethung sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des angebotenen Kaufpreises, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Angeldes oder im Falle solches Angeld in öffentlichen Werthpapieren erlegt gewesen wäre, nach vorläufiger Umwechslung derselben in baares Geld, binnen 90 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides, hiergerichts zu erlegen, worauf demselben das Eigenthumtsdecret bezüglich der entstandenen Güter mit Ausschluß des Rechtes auf die Urbarialentschädigung, deren Trennung in der Landtafel wird angeordnet werden ausgefolgt, derselbe auf seine Kosten auch ohne sein Verlangen in den physischen Besitz der Güter eingeführt und seine Intabulirung als Eigenthümer der erstandenen Güter mit Ausschluß des Bezugsrechtes der Urbarialentschädigung eingeleitet werden derselbe aber verpflichtet sein wird, alle auf dieses Geschäft Bezug nehmenden Gebühren gemäß des Stempelpatentes vom 9. Februar 1850 aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist verpflichtet entweder die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises mit 5% Zinsen vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der erstandenen Güter zu Gerichtshanden zu erlegen, oder diesen Restkaufschilling ganz oder theilweise mit den, ob den zu veräußernden Güter haftenden liquiden Schulden zu compensiren, und sofort den Restbetrag der zwei Drittheile des Kaufschillings, oder aber falls die Compensation nicht statt haben würde, die ganzen zwei Drittheile des Kaufpreises mittelst eines diesen Licitationsbedingungen angemessenen Schuldscheines, ob den erkauften Gütern auf eigene Kosten sicher zu stellen, und von dem sichergestellten Kaufpreise 5% Zinsen halbjährig decursive hiergerichts zu erlegen.

   Gleichzeitig mit dieser Einverleibung wird die Intabulirung der kraft des Punctes 6 dieser Licitationsbedingnisse von dem Ersteher übernommene Verpflichtung, und des im Absatze 8 vorbehaltenen Relicitationsrechtes im Lastenstande dieser Güter, wie auf die Uebertragung aller bisherigen Hypothekarlasten mit Ausnahme der compensirten, dann der über Attinenz Witkowice dom. 25 p. 129 n. 15, 16 und 25 on. und über Ostrowek dom. 58 p. 132 n. 4 u. 5 on. versicherten Grundlasten auf den Kaufschilling, und deren Löschung aus dem Lastenstande der erkauften Güter eingeleitet werden.
5. Der Käufer wird verpflichtet sein, die auf den zu veräußernden Gütern lastenden Schulden wenn die Gläubiger vor den etwa bedungenen Aufkündigungstermine die Bezahlung ihrer Forderungen nicht annehmen wollten, nach Maß des angebotenen Kaufpreises auf sich zu übernehmen die übrigen aber gemäß der ihm zugestellten Zahlungsordnung binnen 6 Monaten nach deren Rechtskräftigkeit zu eigenen Handen zu befriedigen den Rest des Kaufpreises aber zu Handen der Miteigenthümer auszuzahlen, oder ihre Forderungen an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen oder sich mit denselben auf eine andere Art zu vergleichen und sich hierüber bei diesem k. k. Gerichte auszuweisen.
6. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter ist er verpflichtet alle diesen Gütern anklebenden Grundlasten öffentliche Abgabe und Steuern aus Eigenem zu bestreiten, nicht aber jene, welche vor der Uebergabe fällig waren, und rückständig sind. Sollte wegen Vernachläßigung dieser Verpflichtung der Fall eintreten, daß zur Befriedigung solcher nach Einführung des Käufers in den physischen Besitz der Güter fällig werdenden Gebühren, die auf Rechnung des Entschädigung für die Unterthansleistungen dieser Güter flüßig gemachten Vorschüße ganz oder theilweise vorenthalten oder compensirt würden, so wird der Ersteher als vertragsbrüchig angesehen. Die in diesem Absatze der Licitationsbedingungen dem Ersteher auferlegte Pflicht und das derselben entsprechende Recht der Relicitation, wird landtafelmäßig im Lastenstande der erkauften Güter sichergestellt werden.
7. Diese Güter werden in Pausch und Bogen und gemäß dem Absatze 1 mit Ausschluß des Rechtes zum Bezuge für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft. Daher hat der Ersteher auf die für die Urbarialbezüge bewillgten Vorschüsse keinen Anspruch. Und da diese Enschädigung laut des kais. Patentes vom 25. September 1850 unmittelbar zur Befriedigung der Hypothekargläubiger bestimmt ist, so wird seinerzeit die Verfügung getroffen werden, womit vom Tage der Einführung der Käufers in physischen Besitz der erstandenen Güter, die auf die gedachte Entschädigung bei der Rzeszower k. k. Sammlungskassa flüßig gemachten Vorschüße an das hiergerichtliche Depositenamt zur Befriedigung der Hypothekargläubiger erlegt werden.
8. Sollte der Ersteher welch' immer der Licitationsbedingniß, oder den in der ergehenden Zahlungsordnung festgesetzten Bestimmungen nicht nachkommen, so wird auf Verlangen des einen oder des anderen Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation dieser Güter ohne einer neuen Abschätzung in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe nach Vorschrift des §. 449 der G. O. ausgeschrieben und vollzogen werden und der wortbrüchige Käufer haftet für jeden daraus entstandenen Schaden, nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen, wobei nicht nur das Angeld, aber auch das allenfalls schon erlegte Kaufschillingsdrittel, den etwaigen Abfall an Meistboth bei der späteren Feilbiethung sogleich eingezogen, und mit dem neuen Kaufschillinge vertheilt werden wird.
9. Im Falle wenn es von der Abhaltung der Licitation zur executiven Eintreibung der oben angeführten sub a, b, c, d, e specificirten den obbenannten Conventen gebührenden Forderungen s. N. G. durch mittlerweile erfolgte Befriedigung oder sonst aus welchem Grunde abkömme, so wird alsdann die Versteigerung des Gutes Chwałowice cum attin. Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy bloß zur Aufhebung der Gütergemeinschaft vorgenommen werden und solche Veräußerung hiergerichts am 30. August 1858 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, unter folgenden Bedingungen:
10. Zum Ausrufspreise wird der wie P. 1 ermittelte Schätzungswerth von 102,773 fl. $14\frac{2}{3}$ kr. CM. angenommen.
11. Diese Güter werden auch zur Aufhebung der Gemeinschaft ohne dem Urbarialentschädigungscapitale versteigert, und werden falls kein Anboth um den Schätzungswerth oder über derselben erfolgen sollte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
12. Das im Puncte 2 festgestellte Vadium bleibt auch bei dieser Versteigerung dem ganzen Inhalte nach maßgebend mit der Erweiterung, daß den sämmtlichen landtäflichen Miteigenthümern der Güter Chwałowice cum attin. es freistehe als Mitbiethende auch ohne Erlag des Wadiums im Baaren oder in öffentlichen Werthpapieren zu erscheinen, sobald sich dieselben vor der Licitations-Commission ausgewiesen haben werden, daß eine dem Vadium gleichkommene Summe über ihren bezüglichen Antheilen als Vadium intabulirt, und mit Einrechnung der vorangehenden Schulden, nach dem Maßstabe des ermittelten Schätzungswerthes, mit Hinzugabe des auf seinen Antheil entfallenden Theiles von dem mit 32093 fl. 10 kr. CM. beziehungsweise nach Abzug der Octava mit 28073 fl. 10 kr. CM. berechneten Urbarial-Entschädigungscapitale eine genügende wenn auch keine pupillarische Sicherheit findet.
13. Der 3 Punct der Licitationsbedingungen bleibt ebenfalls bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach verbindlich.
14. Nach dem der 4 u. 5 Punct der Licitacionsbedingungen nur Betreff der zur Eintreibung der exequirten Summen abzuhaltenden Versteigerung rechtsgiltig bestehen kann, so wird statt derselben festgesetzt, daß der Erstehr verpflichtet ist ohne Rücksicht auf den erzielten Bestboth, sämmtliche auf den Gütern Chwałowice cum attin. vesicherten Gläubiger zu übernehmen, wogegen es den früheren Eigenthümern als Personalschuldnern überlassen bleibt, ihre respectiven Gläubiger entweder aus dem zu erlegenden Drittheile oder den beim Ersteher aushaftenden übrigen $\frac{2}{3}$ Theilen des Kaufpreises durch Anweisung zahlhaft zu machen und der Käufer erst nach gepflogener Abrechnung auch mit jedem einzelnen Tabular-Miteigenthümer gehalten sein wird, den demselben etwa gebührenden Hinausrest des Kaufpreises, binnen 30 Tagen nach zu Gericht genommener Abrechnung mit 5% Zinsen unter der im 8 Licitations-Puncte festgesetzten und bei dieser Versteigerung seinem ganzen Inhalte nach geltenden Strenge, zu bezahlen.
15. Der 6 Punct dieser Licitationsbedingungen so wie auch der 7 Punct derselben, werden auch bei der betreff Aufhebung der Gemeinschaft abzuhaltenden Versteigerung als geltend angesehen, jedoch dieser letztere Punct noch dahin erweitert daß im Falle bei der Durchführung der gerichtlichen Zuweisung des Entschädigungscapitales, einige der Gläubiger aus diesem Entschädigungscapitale ganz oder theilweise befriedigt werden sollten, der Ersteher ohne Rücksicht auf den Curs der Grundentlastungs-Obligationen den Miteigenthümern den ganzen zur Ausbezahlung der Hypothekar-Schuldner in Obligationen verwendeten Betrag nach dem Nominalwerthe binnen 30 Tagen sammt 5% Zinsen zu ersetzen schuldig sein wird.
16. Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungsact, das ökonomische Inventar und den Tabularextract der zu veräußernden Güter Chwałowice cum attin. in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Von dieser Feilbiethung werden die sämmtlichen Miteigenthümer und Hypothekargläubiger und zwar die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Handen, die außer Land sich aufhaltende Miteigenthümer und zugleich Hypothekargläubiger Ludwig Wierzbicki, Barbara Wierzbicka und Isabella de Wierzbickie Jabłoszewska zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Curators J. u. Dr. Rybicki in Rzeszów, die unbekannt wo abwesenden Hypothekar-Gläubiger Thekla und Rosalia Pietrzyńskie, Pinkas Fränkel, Elisabeth Rafałowicz, Anton Wierzbicki, David Kartagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Anna Reich, Leib Pernetz, Peter Rumiszowski, Katharina Kotowicz, Leib Mayer Tannhauser, Katharina Zralska, Raymund Erasm Krasowski die Erben des Florian Bilski und jene Hypothekargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangt sind, und welchen die Verständigung entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug vor dem Feilbietungstermine wird zugestellt werden können, zu Handen ihres zur Wahrung ihrer Rechte zu diesem, so wie zu allen nachfolgenden Acten aufgestellten Kurators J. u. Dr. Reiner in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 11. Juni 1858.

N. 3269. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni iż na żądanie Zofii z Wierzbickich Horodyńskiéj celem zniesienia wspólnéj własności dóbr, prawomocnym wyrokiem byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 9. Października 1838 do L. 12364 dozwolonego, tudzież na żądanie c. k. Prokuratury finansowéj, celem zaspokojenia następujących należytości jakoto: *a*) sumy konwentu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 2359 złr. 50 kr. m. k. z przynależytościami, *b*) sumy konwentu OO. Dominikanów we Lwowie w ilości 4365 złr. $42\frac{1}{8}$ kr. m. k. z przynależytościami, *c*) sumy tegoż samego konwentu w ilości 1000 złr. WW. z przynależytościami, *d*) sumy konwetu OO. Dominikanów w Czortkowie w ilości 140 złr. m. k. z przynależ., *e*) nakoniec sumy kowentu OO. Dominikanów we Lwowie w ilości 259 złr. $17\frac{2}{8}$ kr. m. k. dozwoloną została przymusowa licytacya dóbr Chwałowice z przyległościami Witkowice, Ośtrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy w obwodzie Rzeszowskim położonych w $\frac{4}{5}$ częściach do Ludwika, Felicyana, Barbary Wierzbickich i Izabeli z Wierzbickich Jabłoszewskiéj, zaś w $\frac{1}{5}$ części do Zofii Horodyńskiéj i Antoniny Wierzbickiéj tabularnie należących, która w ostatnim terminie dnia 30. Sierpnia 1858 o godzinie 10téj przedpołudniem pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa w ilości 102,773 złr. $14\frac{2}{3}$ kr. m.k. a dobra Chwałowice z przyległościami jednakowoż bez należącego się wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, sprzedane będą gdyby nikt cenę szacunkową lub też wyżéj téjże nie ofiarował za którąbądź cenę.
2. Każdy chęć licytowania mający, winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj jako wadium $\frac{1}{20}$ część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 5140 złr. m. k. w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskich lub w innych papierach publicznych z kuponami według kursu jaki będą miały w dniu licytacyi, jednakowoż nie wyżéj wartości nominalnéj, któreto wadium nabywcy w cenę kupna wrachowane innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwroconém będzie.
3. Nabywca obowiązany trzecią część ofiarowanéj ceny kupna (wrachowawszy do niéj w gotówce złożone wadium, lub gdyby takowe w listach zastawnych lub w papierach publicznych złożone było, po poprzedniczem wymienieniu tychże na gotówkę) w przeciągu dni 90 od dnia prawomocności uchwały, mocą któréj akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjętym został, do tutéjszego Sądu złożyć, poczém temuż dekret własności nabytych dóbr z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, którego oddzielenie w tabuli krajowéj uskutecznienem zostanie, wydanym, on zaś na swoje koszta nawet bez starania się, w fizyczne posiadanie tychże dóbr wprowadzonym i za właściciela nabytych dóbr z wyjątkiem praw do pobierania wynagrodzenia urbaryalnego zaintabulowanym będzie, jednakowoż nabywca wszystkie koszta z kupnem tém połączone, według patentu stemplowego z dnia 9. Lutego 1850 z własnego ponosić obowiązanym będzie.
4. Nabywca winien resztujące $\frac{2}{3}$ części ceny kupna z odsetkami 5% od dnia wprowadzenia w fizyczne posiadanie nabytych dóbr bieżącemi, do Sądu złożyć, albo resztującą tę cenę kupna z wyrzetelnionemi (liquid) pretensyami na tychże dobrach zabezpieczonemi skompensować, a okazującą się jeszcze resztującą ilość z tych $\frac{2}{3}$ części ceny kupna, lub gdyby kompensacya miejsca mieć niemogła całe $\frac{2}{3}$ części ceny kupna wystawiwszy poprzednio skrypt dłużny zgodny z niniejszemi warunkami licytacyjnemi, na kupionych dobrach własnym kosztem zabezpieczyć i od zabezpieczonéj tym sposobem ceny kupna, odsetki 5% półrocznie z dołu do tutejszego Sądu składać.

   Jednocześnie z niniejszą intabulacyą, także obowiązek nabywcy ustępem 6. tych warunków licytacyjnych objęty, również jak i zastrzeżone ustępem 8. prawo relicytacyi w stanie biernym nabytych dóbr zaintabulowane wszelkie zaś na tych dobrach hypotekowane ciężary, wyjąwszy takowe, któreby nabywca skompensował, tudzież z wyjątkiem ciężarów gruntowych, na przyległości Witkowice, dom. 55 p. 129 n. 15, 16 i 25 on. i na przyległości Ostrowek dom. 58 p. 132 n. 4 i 5 on. hypotekę mających, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
5. Obowiązany jest także kupiciel, długi na tych dobrach ciążące, gdyby wierzyciele onych wypłatę przed zastrzeżonym może wypowiedzenia terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć resztę wierzycieli zaś podług wyjść mającéj uchwały porządek wypłat wierzycieli stanowiącéj w sześciu miesiącach po doręczeniu sobie takowéj i wejściu tejże w moc rzeczy zasądzonéj, do własnych rąk zaspokoić, a pozostałą ilość ceny kupna do rąk współwłaścicieli wypłacić, lub téż ich należytości do tutejszego sądowego depozytu złożyć, i z tego jednocześnie w tutejszym Sądzie wywieść się.
6. Kupiciel obowiązany będzie od dnia objęcia kupionych dóbr w fizyczne posiadanie, wszelkie ciężary gruntowe tudzież publiczne daniny i podatki z własnego majątku opałcać, zaś uiszczenie tych podatków, któreby przed oddaniem dóbr kupicielowi zapadły i zaległe były, do kupiciela nie należy.

   Gdyby jednak przez zaniedbanie obowiązku tego, przypadek się zdarzył, iżby na zaspokojenie podatków i innych ciężarów, już po wprowadzeniu kupiciela w posiadanie fizyczne tych dóbr zapadłych, płynące na rachunek wynagrodzenia za zniesione w tych dobrach powinności poddańcze zaliczki, całkowicie lub w części zatrzymane lub téż skompensowane były, natenczas kupiciel jako ugodołomny uważanym będzie. Obowiązek ten na kupiciela w tym ustępie włożony i temuż odpowiednie prawo relicytacyi w stanie biernym kupionych dóbr, tabularnie zabezpieczone zostaną.
7. Rzeczone dobra sprzedane będą ryczałtem i stosownie do ustępu 1. bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, zatém też kupiciel niebędzie miał żadnego prawa do pobierania zaliczek na poczet tego wynagrodzenia dozwolonych, a ponieważ to wynagrodzenie podług ces. patentu z dnia 25. Września 1850 bezpośrednio na zaspokojenie hypotecznych wierzycieli przeznaczone jest, przeto staraniem tutejszego sądu będzie,

ażeby od dnia wprowadzenia kupiciela w posiadanie fizyczne kupionych dóbr, zaliczki na rzeczone wynagrodzenie w c. k. kasie zbiorowéj Rzeszowskiéj wyznaczone, do tutejszo-sądowego depozytu celem zaspokojenia hypotecznych wierzycieli składane były.

8. Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyjnemu, lub rozporządzeniu wyjść mająca tabelą płatniczą oznaczyć się mającym zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela dla dłużnika, relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania, w jednym tylko terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj podług przepisu § 449 ust. sąd. rozpisaną i przedsięwziętą będzie, tudzież kupiciel za wszelkie ztąd wynikłe szkody, nietylko złożonym zakładem, ale także całym swym majątkiem odpowiedzialnym staje się, w skutek czego nietylko zakład, ale także pierwsza trzecia część ceny kupna, gdyby natenczas już złożoną była, na pokrycie ilości, o którąby cena przy relicytacyi otrzymana mniejszą się okazała, od ceny przy pierwszéj licytacyi ofiarowanéj, natychmiast zatrzymane i z nową ceną kupna rozdzielone zostaną.

9. Wrazie gdyby sprzedaż przymusowa celem zaspokojenia powyż pod a. b. c. d. i e. poszczególnionych pretensyi nadmienionych konwentów odbyć się mająca, z powodu uskutecznionego uiszczenia albo z jakiejkolwiek innéj przyczyny nienastąpiła, natenczas dobra Chwałowice z przyległościami Wilkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy li tylko celem zniesienia wspólnéj własności sprzedane będą; która sprzedaż w powyż wymienionym terminie t. j. na dniu 30. Sierpnia 1858 o godz. 10éj przedpołudniem pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

10. Za cenę wywołania oznacza się postanowiona w ustępie 1. wartość szacunkowa 102,773 złr. $14^2/_3$ kr. m. k.

11. Sprzedaż tych dóbr celem zniesienia współwłasności przedsięwzięta będzie bez wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze i gdyby nikt cenę szacunkową lub wyżéj takowéj nieofiarował, za jakąbądź cenę sprzedane będą.

12. Także i przy niniejszéj sprzedaży wadium ustępem 2. oznaczone za podstawę służyć będzie, z tém jednak dodatkiem, iż każdemu z tabularnych współwłaścicieli dóbr Chwałowice z przyległościami, wolno jest nawet bez złożenia wadium w gotówce, lub w papierach publicznych dobra te licytować, skoro tylko przed komisyą licytacyjną wykaże się, że na jego części taka suma jako wadium jest zaintabulowaną, na jaką wadium opiewa i że ta suma po wrachowaniu wszelkich przed nią tabularnie zabezpieczonych ciężarów w miarę wydobytéj wartości szacunkowéj dodawszy do téjże części, na tegoż przypadającą z wynagrodzeniem za zniesione powinności poddańcze w ilości 32093 złr. 10 kr. m. k. czyli właściwie po odtrąceniu oktawy w ilości 28073 złr. 10 kr. m. k. wymierzonego, dostateczne chociaż nie pupilarne bezpieczeństwo posiada.

13. Ustęp 3ci warunków licytacyi także w całéj osnowie i przy niniejszéj sprzedaży jest obowiązującym.

14. Ponieważ ustęp 4ty i 5ty warunków licytacyjnych ściąga się tylko do sprzedaży celem przymusowego zaspokojenia powyższych sum odbyć się mających, przeto miasto tychże stanowi się, iż nabywca winien bez względu na cenę kupna wszelkie na dobrach Chwałowice z przyległościami zabezpieczone ciężary na siebie przyjąć, zaś dawniejszym współwłaścicielom jako osobistym dłużnikom przysłuża prawo swych wierzycieli albo ze złożonéj jednéj trzeciéj części ceny kupna pozapłacać, albo na pozostawione u nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna przekazać, w którym razie nabywca obowiązanym będzie po uskutecznionym obrachunku z każdym ze współwłaścicieli, wypadającą jeszcze na niego resztę ceny kupna w przeciągu dni 30tu od dnia w którym obrachunek ten do wiadomości sądowéj przyjętym został, z odsetkami 5% pod rygorem w punkcie 8. postanowionym, który w całéj swéj osnowie i przy niniejszéj licytacyi obowiązujący jest wypłacić.

15. Ustęp 6ty warunków licytacyjnych, również jak i 7 i przy niniejszéj licytacyi celem zniesienia współwłasności odbyć się mającéj, są obowiązujące w całéj osnowie jednakowoż dodaje się do ustępu 7., że nabywca obowiązanym będzie w razie, gdyby sądowe postępewanie celem przekazania kapitału indemnizacyjnego przeprowadzonem zostało, i z tego powodu niektórym wierzycielom ich należytości całkowicie lub częściowo z kapitału indemnizacyjnego wypłacone były, bez względu na kurs obligacyi indemnizacyjnych całą ilość, jaka na zapłacenie tych hypotekowanych długów użytą będzie, podług nominalnéj wartości, współwłaścicielom w przeciągu dni 30 wraz z odsetkami 5% zwrócić.

16. Z resztą dozwala się chęć kupienia mającym, akt szacunkowy, inwentarz ekonomiczny i wyciąg tabularny dóbr Chwałowice z przyległościami na sprzedaż wystawionych, w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamiają się wszyscy współwłaściciele i hypotekowani wierzyciele, a to z miejsca pobytu wiadomi, do rąk własnych, za granicą zaś mieszkający współwłaściciele, a oraz hypoteczni wierzyciele Ludwik Wierzbicki, Barbara Wierzbicka i Izabela z Wierzbickich Jabłoszewska do rąk zastępcy onymże do strzeżenia i praw tak przy téj, jako i następnych czynnościach w osobie adwokata i obojga praw doktora P. Rybickiego w Rzeszowie ustanowionego, niemniéj z miejsca pobytu niewiadomi hypoteczni wierzyciele, jakoto: Tekla i Rozalia Pietrzyńskie, Pinkas Fränkel, Elżbieta Rafałowicz, Antoni Wierzbicki, Dawid Kantagener, Rachel Horowitz, Moritz Turteltaub, Sima Reich, Leib Pernitz, Piotr Ramiszowski, Katarzyna Kotowicz, Leib Mayer Tannhauser, Katarzyna Zralska, Raymund Erazm Krasowski, spadkobiercy Floryana Bilskiego, równie i ci hypoteczni wierzyciele, którzy z swemi pretensyami dopiero po dniu 12tym Lipca 1857 do tabuli weszli, jakoteż i ci, którym uwiadomienie o rozpisanéj téj licytacyi albo wcale nie, albo niedość wcześnie doręczone było, do rąk zastępcy onymże do strzeżenia ich praw, tak przy téj, jako i następnych czynnościach, w osobie adwokata i obojga praw doktora Pana Reiner w Rzeszowie dodanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 11. Czerwca 1858.

Z. 485. **Edict.** (645. 1—3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der abwesenden und dem Wohnorte nach nicht bekannten Theresia Zaranek mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe Gittel Reibscheid wider dieselbe hiergerichts unterm 8. März l. J. Z. 218 die Rechtsklage wegen Zahlung der Summe pr. 117 fl. CM. s. N. G. überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 19. August l. J. um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenhaltsort der belangten Therese Zaranek unbekannt ist, so hat man ihr zur Vertretung in diesem Rechtsstreite den Vincenz Tarsiński als Curator bestellt, mit welchem daher die angebrachte Rechtssache nach der summarischen Vorschrift verhandelt werden wird.

Es wird sonach Theresia Zaranek erinnert, entweder selbst zeitgemäß zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder endlich einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zu ihrer Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Ciężkowice am 27. Mai 1858.

N. 2273. **Edict.** (624. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen seit der 3 Einschaltung dieses Edictes, hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Johann Stępień	Lipnica Stadt	—	1837
Adalbert Sołtys	Poręba	6	„
Johann Skowronek	Krolówka	189	„
Johann r. Anton Korta	Wola Nieszkowska	—	„
Valentin Wiśniowski	Wiśnicz Stadt	—	1835
Peter Węglarz	Chronów	81	„
Josef Kowalik	Rajbrot	—	„
Florian Czernecki	Uszwica	1	„
Johann Piechowicz	Krolówka	—	„
Stanislaus Popielak	Kamionna	—	1834
Johann Czuba	Lipnica Stadt	—	1833
Johann Węglarz	Chronów	81	„
Karl Kropka	Rzegocina	50	„
Franz Węglarz	Chronów	81	„
Johann Golonka	Krolówka	22	„
Johann Zięba	Lipnica Stadt	—	„
Josef Polek	Pogwizdów	—	„
Stefan Kapcia	Krolówka	3	1832
Josef Karaś	Poręba	81	„
Anton Przybyłko	Lipnica górna	—	1831
Moses Braunhut	Wiśnicz Stadt	—	1837
Berl Grunspann	„	50	1836
David Brünner	„	16	„
Raphael Morgenbesser	„	—	„
Avadie Brenner	„	27	1835
Wolf Schwützer	„	64	1834
Mordke Goldberg	Sobolów	40	1833
Abraham Gottlieb	Wiśnicz Stadt	173	„
Jakob Retcher	„	32	1831
Wolf Springgut	„	33	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Wiśnicz am 11. Juni 1858.

Nr. 7933. **Edict.** (635. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider demselben und die liegende Masse der Karoline Wojnarowska und zwar Ersteren als Aussteller, Letztere als Acceptantin des Wechsels dto. Krakau 25. Jänner 1858 über 1000 fl. CM. der Giratar desselben J. L. Rittermann unterm 5. Juni 1858 Z. 7933 eine Klage um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 1000 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 15. Juni 1858 Z. 7933 den oberwähnten Belangten aufgetragen wurde, die eingeklagten Wechselsumme pr. 1000 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 und den im Betrage pr. 8 fl. 32 kr. CM. zuerkannten Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei sonstigen wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Zweitbelangten, Herrn Thadäus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem die gedachte Zahlungsauflage mitgetheilt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. Juni 1858.

N. 7938. **Edict.** (636. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Thadeus Grafen Tyszkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und die liegende Masse der Caroline Wojnarowska, Ersteren als Aussteller, Letztere als Acceptantin des Wechsels dto. Krakau den 25. Jänner 1858 über 850 fl. der Giratar J. L. Rittermann unterm 5. Juni 1858 Z. 7938 eine Klage um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 850 fl. CM. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse vom 15. Juni 1858 Z. 7938 den oberwähnten Belangten aufgetragen wurde die eingeklagte Wechselsumme pr. 850 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 und den pr. 8 fl. 32 kr. CM. zuerkannten Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Zweitbelangten, Herrn Thadäus Grafen Tyszkiewicz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Alth mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, welchem die gedachte Zahlungsauflage mitgetheilt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitbelangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. Juni 1858.

Nr. 2103. **Edictal-Vorladung.** (626. 1—3)

Vom Strzyżower k. k. Bezirksamte werden die nachbenannten im Jahre 1858 auf den Assentplatz berufenen illegal abwesenden militärpflichtigen Individuen:

Christen:

		Haus-N.	
Michael Myśliwiec	Czudce		80
Josef Gerc	Koniczkowa	„	60
Johann Szarek	Baryczka	„	38
Stanislaus Tarnawski	Niebylec	„	10
Josef Lisko	Bonurowka	„	121
Valentin Pałka	Zarzycze	„	15
Stefan Początko	Barycz	„	41
Franz Ziobro	Godowa	„	92
Paul Dziura	Bluzowa	„	610
Johann Pienczak	Baryczka	„	87
Johann Sobota	Bluzowa	„	567
Andreas Szwost	Baryczka	„	26
Karl Stolarski	Czudec	„	96
Mathias Stancel	Barycz	„	61
Johann Szuflad	Banarowka	„	87
Andreas Koniuszewski	Godowa	„	77
Josef Szurczyk	Lutcze	„	92
Josef Bober	Konkolowka	„	31

Juden:

Samuel Fibach	Błazowa	„	432
Moises Mohr	Pstrągowki	„	44
Israel Eigler	Błażowa	„	38
Haim Heuschober	„	„	377

hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge, den bestehenden Vorschriften gemäß behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Strzyżów am 15. Juni 1858.

Nr. 2891. **Kundmachung.** (639. 1—3)

Am 26. Juli 1858 und in den darauf folgenden Tagen, werden in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei stets um 10 Uhr Vormittags nachstehende der Stadt Rzeszów gehörigen Realitäten und Gefälle mittels öffentlicher Versteigerung an Meistbiethende verpachtet werden, und zwar:

a) Die städtische Branntwein- und Bier-Propination auf die Dauer von 3 Jahren d. i. vom 1. November 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpreise von 20,000 fl. CM.
b) Das städtische Metherzeugungs- und Ausschanksrecht auf die Dauer von 3 Jahren d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 538 fl.
c) Die städischen Markt- und Standgelder auf die Dauer von 3 J. d. i. vom 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpreise v. 515 fl.
d) Das Grundstück Kułaczka und Cegielnisko auf die Dauer von 6 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1864 mit dem Fiscalpr. v. 94 fl.
e) Der städtische Exreformaten-Garten auf die Dauer v. 3 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 141 fl.
f) Zwei städtische Ziegeleien auf die Dauer von 3 J. d. i. vom 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 564 fl.
g) Das städtische Maaß- und Waggefäll auf die Dauer v. 3 J. d. i. v. 1. Nov. 1858 bis dahin 1861 mit dem Fiscalpr. v. 152 fl. CM.

Pachtlustige haben sich mit dem 10pct Vadium zu versehen, und können die Licitations-Bedingnisse auch vor dem Termine beim hiesigen Magistrate einsehen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 31. Mai 1858.

Z. 332. **Kundmachung.** (623. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Liszki wird hiermit, kundgemacht, es sei über Einschreiten der Barbara Wołyniecka und Marianna Kozłowa sub präs. 17. März 1858 N. 332 im Gunde des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Krakauer Obergerichtes vom 18. Jänner 1854 behufs Erbschaftstheilung des Vermögens nach den Eheleuten Josef und Sophie Kosciołek und zur Einbringung der, den Executionsführerinen zugesprochene Executionskosten von 5 fl. 52 kr., 9 fl. und 8 fl. 14 kr. CM. in die executive Feilbietung der auf 314 fl. 5 kr. geschätzten Nachlaßrealitäten nach den in Bielany verstorbenen Eheleuten Josef und Sophia Kosciołek, als: der Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Dorfe Bielany neben der Reichsstraße sub CN. 47 dann Garten, Ackerfeld und Wiesen sub P. Z. 6 der Zinstabelle und laut Steuer-Cataster sub Rep. N. 24 im Flächenmaßen von 3 Joch 823 □Klftr., gewilliget, und die Veräußerungstagfahrten auf den 19. Juli, 19. August und den 20. September 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden.

Zum Fiscalpreise wird der oben angegebene Schätzungswerth angenommen.

Das zu erlegende Vadium beträgt 78 fl. CM.

Die Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur dieses k. k. Bezirksamtes eingesehen werden.

Liszki, am 20. Mai 1858.

N. 4055. **Concurs** (630. 1)

Zur Besetzung der Postexpedientenstellen bei den neuzuerrichtenden Postexpeditionen in Dobczyce, Uście solne und Rozwadow wird der Concurs bis Ende Juli 1858 ausgeschrieben.

Zwischen Dobczyce und Gdów, zwischen Rozwadów und Dzików werden wöchentlich dreimalige, dann zwischen Rozwadów und Nisko wöchentlich viermalige Botenfahrten, zwischen Uście solne und Bochnia aber wöchentlich dreimalige Fußbotenposten verkehren.

Bewerber um diese gegen Dienstvertrag zu verleihenden Dienstposten, mit welchen der Bezug einer Jahresbestallung von achtzig Gulden (80 fl.) und eines Amtspauschale jährlicher zwanzig Gulden (20 fl.) gegen Erlag der Dienstcaution von Zweihundert Gulden (200 fl.) verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche unter Nachweisung des Alters, der genossenen Schulbildung, der bisherigen Beschäftigung so wie der tadellosen Moralität bei dieser Postdirection einzubringen, und in dieselben die Erklärung abzugeben, gegen welches mindeste Pauschale sie die Besorgung der Botenposten zu übernehmen bereit sind.

Die Bewerber werden übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Besetzung dieser Stellen unter übrigens gleichen Umständen Jenem der Vorzug gegeben wird, welcher die Unterhaltung der Postverbindung unter den billigsten Bedingungen zu übernehmen sich bereit erklärt.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 11. Juni 1858.

Nr. 2388. **Edictal-Vorladung.** (625. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Ciężkowice, Sandecer Kreises, wird seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte militärpflichtige Karl Ponikło H.-N. 38 aus Bobowa aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren und sich hieramts zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Ciężkowice am 15. Juni 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter